

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 112. Sitzung, Montag, 10. Juli 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7270
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7271
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		7271
	- Gratulation zu sportlichen Leistungen		7271
2.	Wahl von vier Mitgliedern des Obergerichts für die geschaffenen Stellen (300 Stellenprozente) gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 9. Januar 2017		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 181/2017	Seite	7271
3.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2016  Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 15. Juni 2017		
	Vorlage 5342a	Seite	7273
4.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2016 Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2017 KR-Nr. 158/2017	Seite	7317
Ver	rschiedenes		
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
	<ul> <li>Fraktionserklärung der GLP zur Fusion der Abraxas mit der VRSG AG</li> </ul>	Seite	7301

– Persönliche Erklärung von Renate Büchi,	
Richterswil, zur Feier «100 Jahre Proporz-	
wahlrecht in Winterthur» Seite	7303
– Rücktrittserklärungen	
<ul> <li>Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Wies-</li> </ul>	
ner, Bonstetten Seite	7326
<ul> <li>Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sabine Sie-</li> </ul>	
ber Hirschi, Bauma Seite	7327
<ul> <li>Rücktritt aus dem Kantonsrat von Renate Bü-</li> </ul>	
chi, Richterswil	7329
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	7330

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 65/2017, Beförderungsanlagen in kantonalen Liegenschaften
  - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 94/2017, Sponsoring für Universitätsspital Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 102/2017, Überzeit(-stunden) und Mehrzeit Claudia Wyssen (SP, Uster)
- KR-Nr. 106/2017, LÜ16 beim ZVV: S11 nur zu Hauptverkehrszeiten vom Tösstal nach Zürich
  - Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 112/2017, Masterstudium für Kindergartenlehrkräfte Priska Koller (FDP, Hettlingen)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 110. Sitzung vom 3. Juli 2017, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5371

#### Gratulation zu sportlichen Leistungen

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe noch eine sportliche Mitteilung zu machen: Anlässlich des Gigathlons, der am vergangenen Wochenende stattfand, zeigte sich, wie Personen verschiedener Parteizugehörigkeit gemeinsam zu sportlichem Erfolg kommen. In einem Fünferteam mit dem Namen «Polito misto» haben Gesundheitsdirektor Regierungsrat Thomas Heiniger, Kantonsrat Roland Munz, Alt-Kantonsratspräsident Bernhard Egg, Aline Frank und ich selber total 368 Kilometer mit 5050 Höhenmetern zu Fuss, per Velo und im Wasser zurückgelegt. Herzliche Gratulation und Danke für den fairen Sport. (Applaus.)

## 2. Wahl von vier Mitgliedern des Obergerichts

für die geschaffenen Stellen (300 Stellenprozente) gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 9. Januar 2017

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 181/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Flurina Schorta (50%), SP, Zürich, Catherine Gerwig Bircher (50%), SVP, Ebmatingen, Maya Bertschi (100%), AL, Zürich, Stephan Mazan (100%), FDP, Urdorf.

Ratspräsidentin Karin Egli: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 3 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wir fahren also mit dem Geschäft 3 fort und setzen die Abstimmung aus, bis die Auszählung abgeschlossen ist.

Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Re	sultat:
Anwesende Ratsmitglieder	151
Eingegangene Wahlzettel	151
Davon leer	
Davon ungültig	<u>C</u>
Massgebende Stimmenzahl	
Total Stimmen (4-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel)	
Abzüglich leere Stimmen	
Abzüglich ungültige Stimmen	3
Massgebende einfache Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	
Gewählt sind	
Maya Bertschi mit	109 Stimmer

Catherine Gerwig Bircher mit	
Stephan Mazan mit	133 Stimmen
Flurina Schorta mit	123 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	501 Stimmen

Ich gratuliere Maya Bertschi, Catherine Gerwig Bircher, Stephan Mazan und Flurina Schorta zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus. Die Gewählten sitzen auf der Tribüne.)

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2016

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 15. Juni 2017

Vorlage 5342a

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor:

Erstens: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und JUKO (Justizkommission) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zweitens: Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Und drittens: Wir führen die Detailberatung gemäss Antrag 5342a durch. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich danach nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Geschäftsbericht der Regierung für das Geschäftsjahr 2016 liegt nun in einer neuen Form und mit umfangreichem Inhalt vor. Es ist kein Geheimnis und ich sage es gerne: Der Kanton Zürich steht gut da. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können stolz auf ihre Arbeit sein. Im Berichtsjahr wurde gut gearbeitet und viele Projekte wurden vorangetrieben. Speziell und beispielhaft möchte ich hierbei das Projekt zum geplanten PJZ (Polizei- und Justizzentrum) erwähnen. Wir von der GPK konnten und können uns über viele Bereiche der Verwaltung ein Bild machen und wir sehen, dass vieles sehr gut läuft. Natürlich gilt auch hier: Wo die Sonne scheint, gibt's auch Schatten. Aber mehr dazu später.

Bevor ich weiter auf den Inhalt der Verwaltungstätigkeit und einzelne Vorhaben eingehe, möchte ich kurz über das neue Kleid der Berichterstattung reden. Sie haben es bemerkt, der Geschäftsbericht kommt neu dreiteilig daher. Ein zentrales Anliegen wurde aus unserer Sicht berücksichtigt: Es ist nun klarer, wer Adressat der einzelnen Teilberichterstattungen ist. Jahrelang haben wir bemängelt, dass bei der Berichterstattung unklar ist, für welches Zielpublikum diese eigentlich geschrieben wurde. War es für den Kantonsrat, die interessierte Bevölkerung oder für die Medien oder gar einfach ein Marketinginstrument ohne klare Adressierung? Dies hat sich nun merklich verbessert. Wer aus der interessierten Bevölkerung sich einen schnellen Überblick über die Leistungen des Kantons und dessen finanzielle Verfassung machen möchte, der liest den Teil 1. Die Teile 2 und 3 sind an Politikerinnen und Politiker und an Leserinnen und Leser mit Interesse an Detailinformationen gerichtet.

Ebenfalls wurde seitens der GPK stets bemängelt, dass der Regierungsrat zu sehr in seinen Direktionen denkt und Querschnittsaufgaben und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit vernachlässigt werden. Die Berichterstattung im Teil 1 in den nun gewählten Schwerpunktthemen mit 21 Legislaturzielen und 106 Massnahmen wirkt dem entgegen. Es wird nicht in der Struktur der Direktionen rapportiert, sondern in Themenfeldern, welche in den meisten Fällen durch mehrere Direktionen repräsentiert werden.

Aus unserer Sicht ist die neue Form gelungen und wir freuen uns, dass die Kritik der vergangenen Jahre offensichtlich gefruchtet hat. Optimierungen können selbstverständlich das Resultat stets noch verbessern.

Nun zurück zum Inhalt. Wie gesagt, kann sich der Leser einen Überblick in den Schwerpunktthemen über Leistungen, Vorhaben und Pro-

jekte machen. Bei den Legislaturzielen möchte der Regierungsrat darlegen, wie der Umsetzungsstand der Massnahmen ist. Hier scheitert der Regierungsrat aus Sicht der GPK aber am Versuch. Zu wenig wird klar, wieso Massnahmen verzögert sind, wieso auf Massnahmen ganz verzichtet wird und was allenfalls daraus die Konsequenzen einer Verzögerung oder eines Verzichtes sind. Auch die redundante Erwähnung der Massnahmen und Ziele bei jeder betroffenen Direktion trägt nichts zur Klarheit bei. Eine redundanzfreie Darstellung der Massnahmen mit Umsetzungstand, inklusive Grund und Konsequenz von Verzögerungen, wäre direktionsübergreifend viel informativer.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die übergeordnete Lagebeurteilung. Mario Fehr – zu diesem Zeitpunkt verantwortlicher Regierungspräsident – schreibt zwar kurz und knapp im Vorwort, dass 2016 ein international bewegtes Jahr mit Ereignissen wie Terroranschlägen und erwähnenswerten Flüchtlingsbewegungen war, mehr erfährt der Leser aber nicht. Nichts von den Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen oder der Terroranschläge auf den bedeutendsten Kanton der Schweiz, nichts bezüglich wirtschaftlicher Grosswetterlage, nichts zur Zuwanderung, nichts zum negativen Zinsumfeld und zur politischen Entwicklung rund um unseren Kanton. Man bekommt fast ein wenig den Eindruck, dass wir auf einer idyllischen, abgeschotteten Insel leben.

Bezüglich der wesentlichen Leistungen des Regierungsrates im 2016 ist sicherlich die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) zu erwähnen, wobei von einer tatsächlichen Leistungsüberprüfung wohl kaum gesprochen werden kann. Den Mut, wirklich die von der Verwaltung erbrachten Leistungen hinsichtlich deren Notwendigkeit und Effizienz zu hinterfragen, blieb der Regierungsrat schuldig. Auch als wichtiges Steckenpferd im 2016 kann die direktionsübergreifende Zusammenarbeit genannt werden. Unter Federführung der Finanzdirektion, namentlich von Regierungsrat Ernst Stocker, erkennen wir den Versuch zu Verbesserungen. Wir von der GPK sehen und honorieren diese Anstrengungen, jedoch bleibt bei der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit immer noch sehr viel Verbesserungspotenzial. Uns scheint, dass der Ruf der Finanzdirektion zur direktionsübergreifenden Zusammenarbeit in den Themen IT, Personal oder Compliance beispielsweise noch nicht von allen gehört wurde.

Es ist lobenswert, dass 2016 direktionsübergreifende Themen auf der Agenda des Regierungsrates Einzug gehalten haben, so auch die Erarbeitung einer einheitlichen kantonalen IT-Strategie. Eine unabhängige Untersuchung der kantonalen IT hat die jahrelange Kritik der GPK bestätigt. Die Umsetzung der IT-Strategie aus dem Jahr 2008 ist ungenügend – milde ausgedrückt. Mit dem zwar erst im 2017 erschiene-

nen bekannten Regierungsratsbeschluss Nummer 68 hat die Regierung nun die Erarbeitung einer einheitlichen kantonalen IT-Strategie und die darauf folgende konsequente Strategieumsetzung eingeläutet. Erste Resultate daraus werden wir im Geschäftsbericht der Regierung für das Jahr 2017 lesen können. Wir von der GPK erhoffen uns viel. Aber es gilt ganz klar zu sagen: Der Wille alleine genügt nicht, Taten müssen folgen. Es wird harte Entscheidungen brauchen. Jahrzehntelang gelebte Machtstrukturen müssen aufgebrochen werden. Einzelne Ämter müssen Kompetenzen abgeben. Der Regierungsrat muss als Gremium Führung übernehmen. Der Regierungsrat tut gut daran, den Bericht der unabhängigen IT-Überprüfung ernst zu nehmen und die Empfehlungen daraus und auch die Empfehlungen der GPK konsequent umzusetzen. Die von der GPK eingesetzte Subkommission wird sich über die Umsetzung der im Regierungsratsbeschluss 68 genannten Projektziele stets zeitnah informieren lassen.

Eine andere grosse Baustelle betrifft das Immobilienmanagement. Letztes Jahr an dieser Stelle habe ich folgendes zu Protokoll gegeben, Zitat aus dem Protokoll: «Beim Immobilienmanagement hingegen sind wir nicht viel weiter. Obwohl der Kantonsrat am 2. November 2015 mittels der PI Guyer (Parlamentarische Initiative KR-Nr. 29/2013 von Esther Guyer) dem Regierungsrat einen klaren Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung zum Vollzug der neuen Bestimmungen hin zum neuen kantonalen Mietermodell erteilt hat, hat der Regierungsrat die Frist zur Ausarbeitung dieser sang und klanglos verstreichen lassen. Bis zum 1. Juli 2016 hätte die Verordnung vorliegen müssen. Die GPK wurde nicht einmal informiert, dass diese Frist bei weitem nicht eingehalten werden kann. Hier drückt sich der Regierungsrat um seine Führungsverantwortung. Wir von der GPK nehmen die erneute Verzögerung im Zusammenhang mit dem kantonalen Immobilienmanagement mit Besorgnis zur Kenntnis.» Protokollzitatende.

Nun sind wir ein Jahr später und es ist in der Berichterstattung zu lesen, dass das Ziel 10.1i verzögert sei, konkret: Die Umsetzung der PI Guyer ist verzögert. Hier müssen wir schon sagen, dass zu lange zu wenig passiert ist. Natürlich handelt es sich hier um eine schwierige Thematik, auch hier muss Führung übernommen werden. Und es scheint, dass das Hochbauamt chronisch überlastet ist. Es ist ja schon so, dass der Kantonsrat zusätzlich beantragte Stellen nicht bewilligt hat, jedoch konnte auch nicht klar dargelegt werden, für was diese gebraucht werden. Immerhin konnte nun per 1. Februar 2017 eine Projektleiterin angestellt werden. Ebenfalls wurde schon mal ein Projekthandbuch erstellt und die Grundstrategie definiert. Aber offenbar sind

die Grundlagedaten beziehungsweise die Infrastruktur- und Objektdaten, welche zwingend zur Umsetzung der Strategie benötigt werden, in einem derart schlechten Zustand, dass wohl mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden muss. Schade, hat man das erst jetzt bemerkt. Die Besorgnis der GPK betreffend Immobilienamt hat sich nicht gelegt. Wir bleiben dran.

Dann möchte ich noch ein prägendes Element aus dem Berichtsjahr 2016 aufnehmen. Und ohne nochmals auf bereits hinlänglich besprochene Details einzugehen, bleibt hier zu sagen: Beim Justizvollzug muss endlich Ruhe einkehren. Zu oft mussten die Scheinwerfer in der Vergangenheit auf den Justizvollzug gerichtet werden.

Nun, alle weiteren Hinweise und Bemerkungen zum Geschäftsbericht der Regierung und im Speziellen zu den Empfehlungen der GPK an die Regierung, können Sie im Antrag der GPK lesen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Emanuel Brügger, unserem Sekretär, für die hervorragende Berichterstattung bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir von der GPK uns für die kooperative Zusammenarbeit zwischen der Regierung, den Verwaltungsangestellten und uns. Wir werden stets zeitgerecht und äusserst transparent über die Projekte, Vorhaben oder Geschehnisse informiert – zumindest in den meisten Fällen.

Wiederum, wie vor einem Jahr, gilt: Für den grössten Teil der Kritik, welche ich heute beispielartig vorgebracht habe, steht die politische Führung in der Verantwortung. Auf operativer Ebene haben wir von der GPK in der Verwaltung stets sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angetroffen, die tagtäglich dafür sorgen, dass in unserem Kanton vieles so reibungslos und qualitativ sehr gut abläuft.

Die GPK empfiehlt einstimmig Genehmigung des Geschäftsberichts 2016. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Gerne verliere ich einige Worte über unseren Bericht als Justizkommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2016, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, sowie über unseren eigenen Bericht als Justizkommission über unsere Tätigkeit ab Juni 2016 bis Mai 2017.

Bei der Strafverfolgung Erwachsene ist festzuhalten, dass die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft nach wie vor hoch ist und die Neueingänge zugenommen haben. Im Weiteren sind eine Reduktion der Anklagen sowie eine Zunahme der Einstellungen zu verzeichnen. Als Kommission gehen wir davon aus, dass die Staatsanwaltschaft die

Gründe für diese Veränderung analysiert und die weitere Entwicklung aufmerksam mitverfolgt.

Zum Strategieprozess STR 2020: Der leitende Oberstaatsanwalt hat diesen Strategieprozess ins Leben gerufen, und wir als Justizkommission verfolgen diesen aufmerksam und kritisch. Insbesondere den Zuständigkeitsbereichen der besonderen Staatsanwaltschaften und dem Erhalt des dort vorhandenen Fachwissens ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Wie überall in der Gesellschaft macht die Digitalisierung auch vor der Kriminalität nicht Halt. Dies stellt einen der Schwerpunkte und der grössten Herausforderungen der heutigen Strafverfolgung dar. Der Regierungsrat hat sich denn mit der Zusprache von 20 neuen Stellen für diesen Bereich zur Notwendigkeit und auch Wichtigkeit der Verfolgung von Taten im Bereich Cybercrime bekannt. Bei der Jugendstrafrechtspflege ist erfreulicherweise ein konstant tiefes Niveau bei der Jugendkriminalität zu verzeichnen. Es gibt allerdings Anhaltspunkte, dass die Talsohle nun erreicht sein könnte.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte unserem Bericht. Im Namen der Justizkommission möchte ich sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte sowie der diesen unterstellten Amtsstellen für den geleisteten Einsatz danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und -vertretern für die gute Zusammenarbeit

Per Mitte Dezember 2016 schied unser damaliger Kommissionspräsident Johannes Zollinger aus dem Kantonsrat und somit aus der Justizkommission aus. Für sein Engagement sei ihm herzlich gedankt. Grosser Dank geht auch an Emanuel Brügger, welcher das Sekretariat der Justizkommission während der letzten elf Jahre mit sehr viel Fachkompetenz geführt hat. Seine langjährige Erfahrung und seine umfassendes Wissen waren für die Kommission von grossem Wert.

Zum Schluss möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der JUKO sowie meiner Kommissionssekretärin (*Katrin Meyer*) für die gute, konstruktive und entspannte Zusammenarbeit danken, speziell auch für die gute Aufnahme anfangs Jahr als neues Kommissionsmitglied beziehungsweise als Präsident. In dem Sinn schliesse ich meine Ausführungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Die SVP-Fraktion der GPK schätzt die Querschnittsfunktion der GPK in allen Bereichen sehr. Damit ist es möglich, teure Leerläufe und Missstände aufzudecken und zu korrigieren. Durch die regelmässige Überprüfung der Legisla-

turziele können Massnahmen vorangetrieben oder neu priorisiert werden

Ich halte fest: Die grosse Mehrheit der Ziele ist auf gutem Wege. Gestatten Sie mir dennoch, zwei Legislaturziele zu erwähnen, die zu erreichen als kritisch beziehungsweise als unmöglich einzustufen ist – mit der Konsequenz, dass diese überdacht und mit einiger Wahrscheinlichkeit neu definiert werden müssen.

Im Bereich der IT ist der Umsetzung der IT-Strategie im Kanton grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Damit dem IT-Bereich in der kantonalen Verwaltung die notwendige Priorität zukommt, ist es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission unabdingbar, dass der Gesamtregierungsrat diesem Thema mehr Relevanz beimisst. Er hat sicherzustellen, dass seine entsprechenden Beschlüsse korrekt und termingerecht umgesetzt werden. Es gilt zu verhindern, dass schlechtem Geld gutes hinterhergeworfen wird, im Sinne dessen, dass man schlechte IT-Lösungen nicht am Leben erhalten sollte.

Das zweite Projekt, das besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist die Umsetzung des Mietermodells im Baudepartement. Die Umsetzung kann aus aktueller Beurteilung nicht im erwarteten Zeitrahmen erfolgen. Dieser muss mit der heutigen, durchaus zweckmässigen personellen Aufstellung neu beurteilt werden. Die Einführung eines entsprechenden Liegenschaftenverwaltungsystems erfordert das Einlesen und Erstellen aller Grundrisspläne aller Liegenschaften und die Verknüpfung der entsprechenden Flächen mit den zugehörigen Daten. Dies dürfte nach professioneller Einschätzung innerhalb der heutigen zeitlichen Vorgabe nicht möglich sein.

Grossmehrheitlich darf die SVP-Fraktion der GPK feststellen, dass der Bericht umfassend ist und die wesentlichen Erfolge und Defizite hinreichend aufdeckt. Wir bitten den Rat, dem Bericht zu zustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort für die SP-Fraktion hat Daniel Frei, Zürich.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich komme aus Niederhasli, aber das nur am Rande bemerkt.

Alle Jahre wieder: Es sind Sommerferien und es steht der Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Debatte, und doch dieses Mal etwas anders: Der aktuelle Geschäftsbericht kommt in neuer Form daher. Er ist übersichtlicher, informativer und zeitgemässer geworden. Das ist erfreulich und positiv zu würdigen. Kritisch anzumerken ist hingegen, dass der Geschäftsbericht nach wie vor die erfolgreich verlaufenden

Geschäfte und Zielsetzungen beschreibt. Bei Vorhaben, die nicht oder nur verzögert umgesetzt werden, gibt sich die Regierung sehr wortkarg. Hier wäre zu wünschen, dass im Sinne einer transparenten und offenen, sachorientierten Kultur nebst den Erfolgen auch über Schwierigkeiten oder gar über Misserfolge berichtet wird. Wir alle wissen, dass die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit sowie die gesamte Politik und das gesamte Leben nicht immer nur planmässig verlaufen. Dazu zu stehen und auch diese Aspekte in einem Geschäftsbericht einzubeziehen, ist keine Schande, sondern gehört zur Vollständigkeit.

Zur Arbeit der Regierung und der Verwaltung als Ganzes kann einmal mehr festgehalten werden, dass wiederum viel und wiederum auch gut gearbeitet wurde. Der Kanton Zürich verfügt über leistungsfähige, bürgernahe staatliche Strukturen und Institutionen. Das ist für uns zwar Normalität, aber gerade im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit. Dafür gebührt dem Regierungsrat und der Verwaltung unser Dank.

Was heute aber noch funktioniert, muss nicht zwangsläufig für immer so bleiben. Und selbst wenn, gibt es auch bei einer insgesamt guten Arbeitsleistung immer Optimierungs- und Verbesserungspotenzial. Dieses ortet die GPK insbesondere – und das wird Sie nicht überraschen – bei den Querschnittsbereichen. Während vor einiger Zeit das Submissionswesen und das Immobilienmanagement im Vordergrund standen, gehören aktuell die Informatik und das Personalwesen dazu. Hier besteht Handlungsbedarf. Die bisherigen, historisch gewachsenen, direktionsbezogenen Strukturen sind in der bestehenden Form nicht mehr zukunftsfähig. Es braucht mehr Standardisierung, mehr Koordination, mehr Zusammenarbeit. Und es braucht eben auch mehr politische Führung durch den Regierungsrat, der dies vorgeben und selbst auch vorleben muss. Die GPK stellt immer wieder fest, dass es sich bei den Querschnittsthemen der kantonalen Verwaltung um die eigentlich wunden Punkte des Kantons Zürich handelt. Umso wichtiger ist es, immer dran zu bleiben. Der Regierungsrat muss seine Verantwortung wahrnehmen und Leadership zeigen. Die GPK ihrerseits wird dranbleiben und hat sowohl zur Informatik wie auch zum Personalwesen vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Diese werden demnächst auch politisch diskutiert werden, und ich bitte Sie jetzt schon, darauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

In diesem Sinne können wir heute so verbleiben: Fortsetzung folgt.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Letztes Jahr bezeichnete ich den Zeitplan über die Berichterstattung der Subkommission IT in der kantona-

len Verwaltung auf Herbst 2016 als sportlich. Aufgrund von Verzögerungen wird dieser Bericht nach dem Sommerferien in diesen Rat kommen. Der Bericht wird 14 Empfehlungen enthalten, welche nicht einer gewissen Brisanz entbehren. Nicht ganz unerwartet sind die Meinungen von Regierungsrat, der GPK und dem Bericht der BDO (Unternehmensberatungsfirma) in einigen wichtigen Fragen nicht einheitlich. Die GPK stellt fest, dass zwar die Einsicht in die von uns geforderte Einflussnahme der gesamten Regierung in direktionsübergreifenden Geschäfte gestiegen ist, aber aus unserer Sicht noch weiter ausgebaut werden muss.

Erlauben Sie mir nun einige Geschäfte besonders zu beleuchten. Nicht ganz unerwartet komme ich zuerst zum Geschäft RIS 2 (Rechtsinformationssystem 2). Daniel Hodel und ich hatten vor einigen Tagen mit der Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) ein weiteres, unserer Meinung nach sehr offenes und konstruktives Gespräch. Dabei waren wir uns mehrheitlich einig, dass RIS 2 sehr stark geprägt von einer Nutzer- und Bestellermentalität war. Gemeint ist damit, dass strukturelle Probleme bestanden, aber auch, dass am Anfang des Projektes zu wenig abgeklärt wurde und dass es zu viele «Nice-to-have» hatte. Dass dabei die Verantwortlichen der IT fast wahnsinnig wurden - ich spreche hier von der Umsetzung - sei hier eingestreut, um auch einmal die andere Seite einer Medaille zu zeigen. Nach dem Abgang des damaligen Verantwortlichen muss auch von einem Machtvakuum gesprochen werden, welches die Direktionen unterschiedlich ausgefüllt haben. Aus heutiger Sicht darf man wohl von einem damaligen strategischen Fehlentscheid sprechen. Schwierig nachvollziehbar sind heute auch die Finanzströme. Dass es sich bei RIS 1 und 2 um Rahmenverträge handelte, macht die Untersuchung nicht einfacher. Heute wäre ein solcher Vertrag nicht mehr vorstellbar.

Es gibt aber auch Gründe, warum das Projekt viel teurer wurde als geplant. Nach der Einführung von RIS 1 wurde zum Beispiel die Strafprozessordnung neu gestaltet und musste ins RIS zusätzlich eingearbeitet werden. Unter anderem diese Gesetzesänderung brachte denn auch RIS 2 an seine Grenzen. Die ganze Leidensgeschichte möchte ich Ihnen hier nicht noch einmal erzählen, sondern Sie orientieren, dass es vorgesehen ist, RIS 2 in den nächsten Jahren – wohl mit einem Standardprogramm – zu ersetzen. Die GPK wird sich daher auf die kommenden Änderungen konzentrieren und dem Wunsch von Frau Regierungsrätin Fehr entsprechen, von jetzt an nach vorne zu schauen und Vergangenes ruhen zu lassen. Eine Ausnahme bildet die ausstehende Diskussion der Interpellation von André Müller im Zusammenhang mit RIS 2 (KR-Nr. 418/2016).

Wenn wir schon bei der Justizdirektion sind, hier noch ein anderes Thema, welches die GPK interessiert. Mit einer gewissen Überraschung haben wir nämlich vom Verhaltenskodex der Direktion der Justiz und des Innern, gültig ab dem 1. Januar 2017, Kenntnis genommen. Mit ihrem Schreiben vom 16. Januar stellte nämlich auch die JUKO fest, dass es allenfalls sinnvoll wäre, dass Verhaltensnormen kodifiziert werden, welche für alle Direktion gelten. Compliance gilt doch für alle.

Ich komme zum Verhalten der GPK zur Medienberichterstattung: Ein Grundsatz der GPK lautet, sich juristisch korrekt und professionell an Probleme und Fragen der Verwaltung heranzutasten. Diese finden wir entweder im Ratsbetrieb oder bei der Visitierung der Direktionen, oder wir entscheiden uns gemeinsam für Schwerpunkte. Ohne Not verzichtet die GPK... (Der Sprecher unterbricht sein Votum und sagt in Mundart zu einem Ratsmitglied, das sich in seiner Nähe laut mit Sitznachbarn unterhält: «Du sagst, wenn ich dich störe!»)

Wir haben einige wenige Fälle in den letzten Jahren aufgenommen und müssen feststellen, dass die Absicht der Presse nicht mit den Aufgaben der GPK übereinstimmt. Weiter müssen wir feststellen, dass unsere Aufarbeitung dieser meist heiklen Fragen oft nicht schwarz und weiss ist, sondern bunt und differenziert. Als Beispiel verweise ich Sie auf unsere Medienmitteilung zu den Abklärungen im Justizvollzug oder unseren Bericht «Einsatzdoktrin bei unbewilligten Demonstrationen». Der Eindruck der GPK gipfelte in diesen Beispielen in der Feststellung, dass in der Verwaltung sehr professionell gearbeitet wird und keine gravierenden Fehler gefunden wurden.

Bericht und Empfehlung der Subkommission Personalwesen: Als Zeichen dafür, wie aktiv die GPK auch dieses Jahr die Verwaltung angeschaut und sich mit den Entscheidungen des Regierungsrat auseinandergesetzt hat, darf ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Subkommission, geleitet von Daniel Frei, SP, bald einen grösseren und interessanten Bericht über ihre Arbeit zur Diskussion im Rat abliefern wird. Es ist auch hier anzunehmen, dass gewisse Empfehlungen eine politische Diskussion auslösen werden.

Bericht Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen: Aufgrund einer Anfrage aus dem Rat hat die GPK sich mit der Einflussnahme von kantonalen Mittelschulen auf Schülerinnen und Schüler auseinandergesetzt und kann vermelden, dass aufgrund ihrer Untersuchung Regierungsrätin Silvia Steiner sofort reagiert hat und mit einer Weisung an die Mittelschule angeordnet hat,

das Schülerreglement per sofort im Sinne der GPK-Empfehlung zu ändern, womit für uns das Thema erledigt ist.

Stellensuchende über 50 Jahre, das war ein Thema, welches sowohl den Rat als auch die Medien immer wieder beschäftigt. Jedes Mitglied dieses Rates, welche sich mit dieser Frage beschäftigt, weiss, dass dieses Thema je nach Untersuchung ein Problem darstellt oder eigentlich nicht. Die einen glauben zu beweisen, dass es die Jugendlichen unter 30 mehr trifft, die anderen scheinen zu wissen, dass es ausländische Arbeitsnehmende über 50 betrifft, und andere verweisen auf die Tatsache, dass die sozialen Lasten bei über 50-jährigen Mitarbeitenden zu hoch für die Wirtschaft seien, und so weiter. Die GPK hat nicht die notwendige Zeit und Kapazität, um dieses Thema abschliessend zu ergründen, und hat es deshalb vorläufig wieder zu den Akten gelegt. Tatsache ist, dass wir an einer Sitzung in der Volkswirtschaftsdirektion offen und transparent zu unseren Fragen informiert worden sind.

Im Namen der ganzen GPK und meiner Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit, dem Regierungsrat für die offene und angenehme Zusammenarbeit und unseren Sekretären für ihre grosse Unterstützung. Gleichzeitig darf ich Ihnen mitteilen, dass die FDP den Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis nimmt, und die FDP dankt der GPK für Ihre Ausführungen und die geleistete Arbeit.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Grünen begrüssen die modernere Aufmachung des Geschäftsberichts. Durch die Aufteilung ist er besser lesbar. Diese verschafft einen schnellen Überblick über die Legislaturziele und die jeweiligen Lagebeurteilungen. Aber obwohl sehr umfangreich gestaltet, weist der Bericht trotzdem inhaltliche Lücken auf. Gerne erläutere ich Ihnen anhand zweier Beispiele, was mich am Geschäftsbericht speziell stört:

Die Geschäftsprüfungskommission hat die jährliche Verpflichtung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates anhand einer Checkliste zu prüfen. Das haben wir neben den Referentengesprächen minuziös getan. Die Zwischenberichterstattungen sind grundsätzlich erfolgt und zu einigen Themen wurde auch ausführlich berichtet. Leider vermisse ich aber die Lagebeurteilung oder zumindest einen Zwischenbericht der Klimaziele respektive der Klimastrategie 2050 des Regierungsrates. Es wird zwar ausgeführt, dass die Arbeit verzögert ist, aber warum das so ist und bis wann wir mit einem umfassenden Bericht rechnen können, wird mit keiner Silbe erwähnt. Wenn keine Klimastrategie erarbeitet, sondern nur Massnahmenpläne zur Reduktion der Treib-

hausgase ausgearbeitet werden sollen, dann wäre es zumindest interessant zu erfahren, wie die Treibhausgase gesenkt werden sollen und welche Massnahmen zum Klimawandel in Zukunft erarbeitet werden. Auf dem Latrinenweg erfahre ich, dass bald ein umfassender Klimabericht veröffentlicht wird. Bitte, liebe Regierung, wir sind sehr gespannt auf den Inhalt des Berichtes zur Treibhausgasreduktion und dem Massnahmeplan zur Begrenzung des Klimawandels. Wir warten schon lange darauf. Wenn Sie berichten, dass seit 1990 der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von über 6 auf unter 5 Tonnen pro Kopf und Jahr gesunken ist und bis 2050 der Verbrauch gar auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden soll, dann wäre hier eine Strategie, wie Sie diese Ziele erreichen wollen, längst fällig. Der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor hätte hier wohl sehr viel beizutragen. Die Aussagen im Bericht sind für mich deshalb nicht nachvollziehbar und werfen eher viele Fragen auf.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, der mich stört, gilt der Agrarpolitik. Auch hier hätte ich sehr gerne mehr über die Umsetzung der Agrarreform 14-17 für den Kanton Zürich erfahren. Immerhin verschlingt dieses Geschäft eine immense Summe. Es wurde sehr wenig über die eigentliche Neuausrichtung berichtet. Der Bericht gibt aber ausführlich Auskunft über das Alter der sanierungsbedürftigen Drainagen und dass flächendeckend 7,5 Millionen Franken Landschaftsqualitätsbeiträge für sechs Projekte ausgegeben wurden. Es fehlt aber jeglicher Hinweis, wie die Landwirte die Reform umsetzen, wie sie mit den zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels umgehen werden – wichtige Themen, die ein paar Zeilen verdient hätten. Die GPK wird sich daher zu einem späteren Zeitpunkt eingehend mit diesem Thema beschäftigen.

Grundsätzlich ist die Grüne Fraktion mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung einverstanden. Wir nehmen sie an und danken vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bestens für ihre geleistete Arbeit. Und dann danke ich noch dem Sekretär Emanuel Brügger für die Begleitung unserer Geschäfte in der GPK. Merci.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP ist erfreut über die neue Form des jetzt doch lesbaren Jahresberichtes. Es stimmt, die Lagebeurteilung ist etwas zu kurz gekommen. Ich meine nicht nur die Lagebeurteilung, was die Umweltpolitik betrifft, sondern generell. Die Lagebeurteilung national und international, sie fehlt, die würde ich eigentlich erwarten in diesem Bericht.

Der Rechenschaftsbericht der Regierung ist jeweils indirekt auch ein Bericht der GPK über ihre Tätigkeit. Während meiner Tätigkeit in der GPK habe ich Einblick in die Arbeit der Verwaltung bekommen und diese Arbeit hat mir wieder Achtung abgerungen. Diese Geschäfte, die wir untersucht haben, haben uns gezeigt, dass in der grossen Mehrheit der Abteilungen sehr gut gearbeitet wird – und zum Wohle unseres Staates. Dass es hie und da Dinge gibt, die nicht 100-prozentig sind, ist jedem klar. Als ich den Bericht gelesen hatte, war ich doch froh, dass es keinen Jahresbericht des Kantonsrates gibt. Es hätte dort ziemlich viele negative Punkte, die man jetzt auch der Regierung vorhält.

Der Bericht gibt Auskunft über den Stand der Geschäfte und gibt an, ob man die Ziele erreichen wird bis am Ende der Legislatur. Als «Medizinmann» (der Votant ist Hausarzt) habe ich natürlich auch die Ziele der Gesundheitsdirektion angeschaut und habe dort feststellen müssen, dass ein ganz wichtiges Ziel, die Verselbstständigung des Kantonsspitals und der Psychiatrie, gescheitert ist. Ich hoffe, dass es doch noch gelingen wird, bis Ende der Legislatur gewisse Freiheitsgrade für diese beiden Institutionen zu erlangen. Es muss ja nicht unbedingt eine Aktiengesellschaft sein.

Im Weiteren ist ein wichtiges Ziel «ambulant vor stationär», das ich natürlich begrüsse. Ich hoffe jedoch, dass bis zum Ende der Legislatur eine Form der Finanzierung gefunden wird, die dem gerecht wird. Es ist natürlich schwierig, wenn man die Behandlungen aus dem stationären Bereich, wo der Kanton mit 55 Prozent dabei ist, in den ambulanten Bereich auslagert, wo dann die Krankenkasse gegenwärtig zu 100 Prozent die Kosten trägt. Also dort erwarte ich schon noch einen Lösungsansatz nicht nur im Kanton Zürich, sondern allenfalls auch von der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren).

Als Referent bei der Direktion der Justiz und des Innern muss ich doch festhalten: Diese Bemerkungen zum Strafvollzug erachte ich als ziemlich umfassend. Wenn man hinschaut, welche Dinge Schlagzeilen gemacht haben, dann waren das Einzelfälle. Es waren zwei Suizide, sie sind bedauernswert, aber nicht zu verhindern und haben meines Erachtens nichts mit der Art des Strafvollzugs zu tun, sondern sind immanent in der Situation dieser Patienten oder dieser Personen.

Dann der sogenannte Seefeld-Fall (Tötungsdelikt während eines Hafturlaubs): Wenn man schaut, wie viele Urlaube es gibt, wenn wir schauen, dass wir alle Leute wieder zurückhaben sollten in der Gesellschaft, jene, die nicht verwahrt werden, dann sind solche Fälle leider zu akzeptieren, ausser der Gesetzgeber kommt dazu zu sagen, dass der Strafvollzug anders zu vollziehen sei respektive die Leute auf immer und ewig verwahrt werden. Davon würde ich Ihnen abraten. Wir haben jetzt schon genügend Probleme mit den im Gefängnis altwerdenden und sterbenden Verwahrten.

Alles in allem glaube ich: Die Regierung hat eine gute Arbeit geleistet. Das Problem mit den «Königreichen» ist bekannt, das muss man nicht nochmals auswallen, das ist so. Ich möchte der Regierung und der Verwaltung danken. Die CVP nimmt diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Ratspräsidentin Karin Egli: Als letzter Sprecher der GPK-Mitglieder spricht Mark Wisskirchen, Kloten.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich bin zwar nicht GPK-Mitglied, von daher werde ich die Fraktionsmeinung der EVP vertreten.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 des Regierungsrates belegt, dass der Kanton Zürich insgesamt auf Kurs ist. Auch die EVP begrüsst den neuen Geschäftsbericht, der erstmalig in der Neukonzeption in drei Teilen umgesetzt wurde. Die neue Strukturierung hat wesentlich zur besseren Übersicht und Lesbarkeit der insgesamt 515 Seiten Berichterstattung und Zahlen beigetragen. Einleitend wurde im regierungsrätlichen Bericht zur allgemeinen Lage im Umfeld wenig Konkretes erwähnt, das haben wir auch schon gehört, aber der Regierungsrat hat in einem international bewegten und schwierigen Jahr, geprägt von Terroranschlägen in Europa und grossen Flüchtlingsströmen, mit seinen Partnern in Gemeinden und Kantonen, aber auch mit dem Bund mit ruhiger Hand geführt. Wir leben weiterhin in einer intakten Umwelt und wurden verschont von Umweltkatastrophen. Die Arbeitslosigkeit ist tief und der Kanton Zürich war seit 30 Jahren nie mehr so sicher wie heute. Das stimmt. Dennoch stellt der Terrorismus weiterhin eine latente Unsicherheit dar, genauso die zunehmende Cyberkriminalität. Dem Regierungsrat ist es im Berichtsjahr mehrheitlich gelungen, gemeinsame Lösungen zu finden und auch bei schwierigen Themen und Projekten diese auch geschlossen und gut zu vertreten.

Zur Kritik Anlass gibt aber sicher das Leistungsüberprüfungspaket Lü16. Mit diesem sollen die Voraussetzungen für einen mittelfristig finanziell gesunden und stabilen Kanton Zürich geschaffen werden. Das ist ja auch ein löbliches Ziel und «mittelfristig» heisst in diesem Fall «ab 2017 bis 2019». Für die EVP ist diese einseitige Sparübung aber eher ein Rosinenpicken der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat,

die ihre Klientel schützen will. Der Regierungsrat hat damit nur unnötig Störung und Verunsicherung in ein grundsätzlich gut eingespieltes System gebracht, wie zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialwesen, Personelles, aber auch im ÖV. Schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres mussten einige der Massnahmen fallengelassen werden. Mit dem Rechnungsergebnis 2016, das um 321 Millionen Franken besser ausgefallen ist als budgetiert, wurde hinter diese fade Sparübung doch ein grosses Fragezeichen gesetzt. Um ein Beispiel zu nennen: Der Schiffsfünfliber, sicher nicht der bedeutendste Budgetposten, ist auf eher nicht so guten Seegrund gefallen respektive goutierten die ZSG-Aktionäre (Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft) an ihrer GV vom 26. Juni ja ganz und gar nicht. Die hochgerechneten Halbjahreszahlen 2017 in diesem Bereich bestätigen einen massiven Einbruch der Passagierzahlen bei der Zürichsee Schifffahrt und lassen definitiv auf wenig Goodwill in der Bevölkerung schliessen.

Es gäbe noch viel zu berichten, aber dann wären wir vermutlich auch morgen noch hier. Die EVP bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die umfangreiche geleistete Arbeit und die Umsetzung des neu strukturierten Geschäftsberichts. Die EVP wird den Geschäftsbericht in dieser Form entgegennehmen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Im Bericht müssen wir einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass die Umsetzung des Immobilienmanagements verzögert wurde, das bereits verzögert ist, es wurde bereits erwähnt. Ursprünglich war die Einführung des Immobilienmanagements auf 2018 geplant, jetzt müssen wir lesen, dass es auf 2019 verschoben ist. Wann die Verordnung zum Immobilienmanagement kommt, ist bis jetzt noch unklar. Der Termin wäre gewesen: Sommer 2016. Weiter ist im Bericht zu lesen, dass die Umsetzung darum verzögert sei, weil zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Hier wäre es durchaus interessant zu wissen, warum denn zu wenig Ressourcen vorhanden sind respektive was man macht, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, um dies umzusetzen. Ich weiss, 2015, als wir dieses Geschäft behandelt haben, hat das der Kantonsrat mit einer grossen Mehrheit gegen den Willen der Regierung durchgesetzt. Der Auftrag an die Regierung ist aber trotzdem klar. Und welche Institutionen ausgenommen sind, ist ebenfalls klar, und welche Institutionen eben nicht ausgenommen sind, ist klar; das ist im OGRR (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) geregelt. Ich bitte deshalb den Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi), dafür zu sorgen, dass genügend Ressourcen da sind, damit das Immobilienmanagement umgesetzt werden kann. Und ich bitte die restlichen sechs Regierungsräte, dem Immobilienamt bei der Umsetzung keine Steine in den Weg zu legen, sondern im Gegenteil das Immobilienamt bei der Umsetzung dieses neuen Immobilienmanagements zu unterstützen. Danke

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Personalamt hat sich für die aktuelle Legislaturperiode einige zukunftsweisende Ziele gesetzt. Das ist erfreulich, denn Entwicklungsbedarf ist ja wahrlich genug da. Leider lesen wir nun im Geschäftsbericht bei sechs von zehn Entwicklungsschwerpunkten das Wort «Verzicht». Bei den Massnahmen, welche vorangetrieben wurden, handelt es sich nicht um die innovativsten, es ist eher ein Nachholen von dem, was in den letzten Jahren verschlafen wurde. Leider hat man darauf verzichtet, notwendige Fortschritte bei flexiblen Arbeitszeitmodellen zu machen. Auf Nachfragen in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) hat der Finanzdirektor dies mit den fehlenden finanzpolitischen Möglichkeiten und den ja bereits äusserst flexiblen Arbeitszeitregelungen begründet. Aufschlussreich ist nachzuforschen, wie diese angebliche Flexibilität im Alltag umgesetzt wird. Ein flexibles Arbeitszeitmodell heisst ja nicht einfach Teilzeit in tiefen Lohnklassen oder in typischen Frauenberufen. Wahrhaft flexible Arbeitszeitmodelle erlauben Teilzeitanstellungen auch in den höchsten Lohnklassengruppen und lassen den Frauenanteil bis ins hohe Kader schnell steigen. Wenn man diese Indikatoren nun genauer anschaut, komm wenig Erfreuliches zutage: Der Frauenanteil in der gesamten Verwaltung war Ende 2015 gut 60 Prozent. Der Frauenanteil in der obersten Lohnklassengruppe ist in einzelnen Direktionen hingegen besorgniserregend tief. So finden wir in den Chefetagen der Sicherheitsdirektion einen Frauenanteil von 6 Prozent. Das gleiche Bild zeigt sich in der Baudirektion. Und nicht überraschend: Das sind die Direktionen, welche in den Kadern wenig Teilzeitanstellungen zulassen. Wenn nun auf dem Papier steht, dass der Kanton flexible Arbeitszeitmodelle hat, hat dies wenig mit der Realität zu tun, im Gegenteil: Die Verwaltung ist in einigen Direktionen sehr rückständig. Hier auf die dringend notwendige Weiterentwicklung zu verzichten, wird sich als fataler Fehler erweisen. Zeitgemässe und flexible Arbeitsmodelle sind mehr als ein Nice-to-have, denn viele begehrte Fach- und Führungskräfte werden künftig nicht mehr bereit sein, in starren Vollzeitanstellungen zu arbeiten. Der Kanton verliert so als Arbeitgeber zunehmend an Attraktivität. Das Personalamt ist also gut beraten, flexible Arbeitszeitmodelle auch in der Umsetzung voranzutreiben. Bleibt zu hoffen, dass die angekündigte neue Personalstrategie hier endlich vorwärts macht.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich danke der GPK, der FIKO und der JUKO im Namen des Gesamtregierungsrates für ihre umsichtige, aber auch kritische Arbeit. Und ich versichere Ihnen, dass wir auch in Zukunft zusammenarbeiten wollen, dies auf einer konstruktiven Zusammenarbeit beruhend. Gestatten Sie mir, wenn ich schon am Sprechen bin, Ihnen einige Informationen bezüglich des Immobilienmanagements geben zu können:

Wie im Geschäftsbericht festgehalten, beinhaltet das Projekt «WIM», das heisst «Weiterentwicklung im Immobilienmanagement» die Neuausrichtung des Immobilienmanagements, und das – Sie haben es gesagt – benötigt den Einbezug aller Direktionen. Die heute dezentral von den Direktionen verwalteten Betriebsliegenschaften sollen zentralisiert werden. Das heisst, rund 700 Hochbauten des Verwaltungsvermögens sollen in die Verantwortung der Baudirektion übergeben werden. Heute verwaltet das Immobilienamt rund 80 Immobilien des Verwaltungsvermögens. Dazu kommen die unbebauten Grundstücke, die Anmieten von Dritteigentümern und das Finanzvermögen. Des Weiteren sind die Übertragung in das Delegationsmodell samt Koordination mit der Universität Zürich und der Bildungsdirektion sowie die Übertragung ins Baurechtsmodell umzusetzen. Die breite Zusammensetzung der Projektorganisation und eine phasengerechte Vorgehensweise erfordern Zeit – Sie haben es gehört –, gewährleisten aber letztendlich eine tragfähige und umsetzbare Lösung. Der Projektdelegierte konnte im September 2017 und die Projektleitung im Februar 2017 durch sehr gute Leute besetzt werden. Seither wurde die Projektorganisation etabliert und im Projekthandbuch festgehalten. Dies wurde auch von der Projektsteuerung im März 2017 genehmigt. Sie setzt sich aus Vertretungen aller Direktionen, der Projektsteuerung, und der Staatskanzlei zusammen. Die Zusammenarbeit ist strukturiert, konstruktiv und lösungsorientiert. So wurde in dieser Zusammenarbeit bisher unter anderem das Konzept Mietermodell, inklusive des künftigen Rollenmodells als Grundlage für die Überarbeitung der Immobilienverordnung, sowie das Leitbild Immobilien Kanton Zürich als strategische Richtlinie und Grundlage für die Immobilienstrategie des Kantons Zürich erarbeitet. Beides wurde in der Projektorganisation verabschiedet und mit Beschluss des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 genehmigt. Auf dieser Grundlage erfolgen die weiteren Arbeiten, insbesondere die Änderung der Immobilienverordnung und die Immobilienstrategie. Geplant ist die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch die Projektorganisation in den nächsten Tagen, sodass sie dem Regierungsrat nach der Vernehmlassung im Herbst 2017, vermutlich im Oktober, zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden kann.

Mit der Immobilienstrategie wird die Phase «Konzeption» formell abgeschlossen und in einem Phasenabschlussbericht zuhanden des Regierungsrates dokumentiert. Der Phasenabschlussbericht orientiert über den Stand der Arbeiten sowie die Termine und Budgetplanung für die nächste Phase der Detailspezifikation. Die Arbeiten für diese Phase sind in den Teilprojekten grösstenteils bereits angelaufen: IT-Systeme, Datenerhebungen, Prozesse et cetera. Die Änderungen der Immobilienverordnung wird gemäss Regierungsratsbeschluss 614/2017 neu per Juni 2018 dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat vorgelegt werden. Der neue Terminplan wird mit dem Phasenabschlussbericht im Herbst 2017 vorliegen. Ziel ist nach wie vor die Einführung des Mietermodells per 1. Januar 2019. Das zu diesem Thema.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort zur Grundsatzdebatte über die Rechnung hat die Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, Meilen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2016 des Kantons sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2016 bis Juni 2017 erwähnen.

Ich beginne mit der Rechnung: Grundlage hierfür ist wie bereits in den Vorjahren das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, das CRG. Die Erfolgsrechnung 2016 des Kantons Zürich schliesst bei einem Aufwand von 14,86 Milliarden und einem Ertrag von 15,25 Milliarden und somit mit einem Ertragsüberschuss von rund 390 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 69 Millionen Franken einer Verbesserung von 321 Millionen Franken entspricht. Für dieses erfreuliche Ergebnis sind in erster Linie mehrere Sondereffekte verantwortlich: Beispielsweise die im Berichtsjahr fällig gewordene Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen bringt 91 Millionen Franken, die Auflösung der zurzeit nicht benötigten BVK-Sanierungsrückstellungen (Versicherungskasse für das Staatspersonal) bringt 69 Millionen Franken, die Bilanzierung von Depotguthaben für Haftpflichtfälle beim Universitätsspital Zürich 34 Millionen Franken und die von der FIKO geforderte Auflösung von Rückstellungen für das Kinderspital und die Berufsschulen 41

Millionen Franken. Allein diese Verbesserungen machen rund 75 Prozent der Saldoverbesserung aus, ohne dass ein zusätzlicher Franken in die Staatskasse geflossen ist. Einen namhaften und liquiditätswirksamen Beitrag zur Saldoverbesserung hat aber die Sonderdividende der Flughafen Zürich AG, im Umfang von 33 Millionen Franken beschert. Die Steuererträge hingegen blieben insgesamt 0,3 Prozent oder 21 Millionen Franken hinter dem Budgetwert zurück und erreichten netto 7,12 Milliarden Franken. Mit höheren Gewinnen haben zudem auch die beiden grossen Spitäler des Kantons, das USZ (Universitätsspital Zürich) und das KSW (Kantonsspital Winterthur) zum guten Abschluss beigetragen.

Auf der anderen Seite musste eine neue Rückstellung im Umfang von 45 Millionen Franken für die Finanzierung von Kinder- und Jugendheimkosten gebildet werden, weil der Kantonsrat die rückwirkende Inkraftsetzung des entsprechenden Übergangsgesetzes abgelehnt hat.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 407 Millionen Franken um 674 Millionen Franken unter denjenigen des Vorjahres. Die Investitionsausgaben sind mit 770 Millionen um 479 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Da gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass in den Investitionsausgaben 2015 die Aufstockung des Dotationskapitals bei der Zürcher Kantonalbank im Umfang von 500 Millionen Franken enthalten ist.

Die Investitionseinnahmen sind mit 363 Millionen Franken um 195 Millionen Franken höher als 2015. Die Verbesserung ist vor allem auf frühzeitige Darlehensrückzahlungen bei den Spitälern zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2016 und die vergleichsweise geringen Nettoinvestitionen haben dann auch dazu geführt, dass das Eigenkapital gestiegen und die Verschuldung gesunken ist. Das Eigenkapital hat von 8,4 auf 8,7 Milliarden Franken zugenommen, während die Verschuldung um rund 0,6 Milliarden Franken auf 4,8 Milliarden Franken gesunken ist.

Die beantragte Bildung von Rücklagen liegt mit 2 Millionen Franken unter dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2015 genehmigte der Kantonsrat die Bildung von Rücklagen im Umfang von 4,9 Millionen Franken. Verwendet wurden 2016 5,5 Millionen Franken, sodass der Stand per Ende 2016 bei den Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) 48,5 Millionen Franken beträgt. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand also um 3,5 Millionen beziehungsweise 6,7 Prozent abgenommen.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2016 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Die umfangreichen Details können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2016 sowie dem Bericht der Finanzkommission zu dieser Vorlage entnehmen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2016 behandelte die Finanzkommission verschiedene Themen, unter anderem schaute sie den Aufwand für Dienstleistungen Dritter und Honorare für externe Berater an, insbesondere im Bereich der Informatik, wo sie auch den Anteil am Gesamtinformatikaufwand beurteilte. Ein weiteres Thema waren die Sponsorenbeiträge und die umfangreichen stillen Reserven bei der Opernhaus Zürich AG. Dann schaute sie die Regelung der Vorsorgeverpflichtungen aus der Ruhegehaltsverordnung sowie sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich an. Ebenfalls ein Thema waren die Kostenentwicklung und die Entwicklung der Deckungsbeiträge bei den Fachhochschulen. Und analog zur GPK waren auch die Immobilien ein Thema bei der Finanzkommission. Hier ging es primär um die Einhaltung oder eben Nichteinhaltung von Flächenstandards und der Kosten für Büroräumlichkeiten in der Kernverwaltung. Weiter nahm die Finanzkommission am 1. Juni 2017 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr vollumfänglich dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Verbesserungsbedarf sehen die Finanzkontrolle und Finanzkommission in folgenden Bereichen: bei der Vollständigkeit, der Darstellung und der Bewertung von Beteiligungen sowie beim Beteiligungscontrolling, bei der Substantiierung von Rückstellungen, bei der Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Staatsbeitragswesen, bei den Verfügungskompetenzen über Reserven bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, beim Vertragsmanagement und bei der Corporate Governance.

Die aus den Abklärungen der FIKO gewonnenen Erkenntnisse zeigen weiter, dass in die Bewirtschaftung von direktionsübergreifenden Querschnittsfunktionen, namentlich IT und Beschaffungswesen, erfreulicherweise etwas Bewegung gekommen ist. Der Regierungsrat hat auf den politischen Druck reagiert und erste Massnahmen in die Wege geleitet. Teilweise Mühe bekundet er aber nach wie vor mit der Einhaltung beziehungsweise der Durchsetzung der eigenen Standards und Benchmarks in der Verwaltung.

Die Finanzkommission gibt dem Regierungsrat zusammenfassend die folgenden Empfehlungen ab: Für die Beteiligungen des Kantons sind konsequent und für alle Beteiligungen adäquate Eigentümerstrategien zu erarbeiten beziehungsweise zu vervollständigen. Bei wesentlichen

Beteiligungen beziehungsweise bei Beteiligungen mit regelmässigen und namhaften Staatsbeiträgen ist ein der Grösse und Bedeutung angemessener Rechnungslegungsstandard zu verlangen, und der kann nicht immer «Obligationenrecht» heissen.

Das Beteiligungscontrolling soll zentral dokumentiert werden. Im Geschäftsbericht des Regierungsrats soll zudem die Berichterstattung über das Risikomanagement ausgebaut werden.

Weiter erwartet die FIKO, dass Rückstellungen vollständig ausgewiesen werden sowie rechtmässig und ausreichend substantiiert erfolgen. Mit einem zweckmässigen Finanzcontrolling ist sicherzustellen, dass diese Rückstellungen nicht als Instrument zur Übertragung von Budgetkrediten missbraucht werden. Das Vertragsmanagement in der kantonalen Verwaltung sowie bei den selbstständigen Organisationseinheiten ist im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu optimieren. Und schliesslich ist die Angemessenheit der Ausgabenkompetenzen zur Verwendung von Reserven im Fall der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) und allfälliger ähnlich gelagerter Institutionen zu prüfen. Die Finanzkommission wird sich auch künftig mit den umschriebenen Themenbereichen auseinandersetzen und die Umsetzung ihrer Empfehlungen überprüfen.

Trotz des dargelegten Optimierungsbedarfs kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Rechnung des Kantons sauber geführt ist, die Mittel sachgerecht verwendet und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dafür sind Regierung und Verwaltung Dank und Anerkennung auszusprechen.

Damit komme ich zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5342a die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2016 des Kantons, der beantragten Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten USZ, KSW, UZH (Universität Zürich), ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), ZHdK und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), der Ausschüttung von 6,4 Millionen Franken des KSW-Gewinns an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung für selbstständige Anstalten für das Jahr 2016, der Bildung von Rücklagen im Betrag von 2'478'000 Franken und der Auflösung von Rücklagen im Umfang von 435'587 Franken.

Ich gehe nun zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission über: Im Berichtsjahr hat sich die Finanzkommission – neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefondsvorlagen – mit weiteren Geschäften befasst. Zu erwähnen sind dabei natürlich

insbesondere die diversen Vorlagen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16). Mit Ausnahme der Vorlage 5313 betreffend die Individuelle Prämienverbilligung IPV sind sämtliche dieser Lü16-Vorlagen im Gesamtumfang von rund einer halben Milliarde Franken der Finanzkommission, mit zwingendem Mitbericht der zuständigen Sachkommission, zur Beratung und Antragstellung zugewiesen worden. Gesamthaft hat die Finanzkommission dem Kantonsrat bis Ende Juni Verbesserungsmassnahmen von rund 400 Millionen Franken und eine Rückweisung an den Regierungsrat im Umfang von rund 80 Millionen Franken beantragt. Von den beantragten 400 Millionen Franken hat der Kantonsrat bisher 260 Millionen Franken beschlossen. Die Beratungen zur Vorlage 5292, PVG (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr), die weitere Verbesserungen von rund 55 Millionen Franken bringen sollen, sind im Kantonsrat noch ausstehend. Und die Beratungen der beiden letzten Vorlagen, nämlich des Finanzausgleichs und der Kommunalisierung von Schulleitungen, wurden noch nicht aufgenommen.

Wie Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen können, waren im Berichtsjahr aber auch die Revision des Finanzkontrollgesetzes oder die Gebundenheit von Ausgaben, ausgelöst durch die Diskussionen rund um die Finanzierung des elektronischen Patientendossiers, wichtige Themen für die Finanzkommission. Sie wird sich in der kommenden Berichtsperiode auf jeden Fall weiter damit befassen.

Für die Tätigkeit der FIKO von zentraler Bedeutung sind auch die halbjährlichen Semesterberichte der Finanzkontrolle. Im letzten Semesterbericht 2016 stand als übergeordneter Prüfungsschwerpunkt das Beitragswesen im Fokus. Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, die eingesetzten Instrumente zur Führung und Steuerung, zum Beispiel mit Leistungsaufträgen, sowie das Beitragscontrolling wurden umfassend beleuchtet. Ich möchte nicht im Detail auf die einzelnen Punkte eingehen, ich habe bereits Ausführungen im Rahmen der Jahresrechnung gemacht, dennoch möchte Ihnen darlegen, in welchen Bereichen hier eine vertiefte Betrachtung erfolgte: Da waren einerseits die Rechnungslegung und Public Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG, das Beitragswesen im Rahmen des Natur- und Heimatschutzfonds, die Subventionierung von zurückgekauften Fahrzeugen bei der Gebäudeversicherung Zürich, also der GVZ, die Ausgabenkompetenzen bei der Verwendung von Reserven sowie der Ausweis von einbehaltenen Gewinnen bei der ZHdK, Zürcher Hochschule der Künste. Auch das Personal- und Lohnwesen bei der ZHdK gab zu Untersuchungen Anlass sowie das Beschaffungswesen und

Vertragsmanagement in der kantonalen Verwaltung sowie bei den selbstständigen Organisationseinheiten.

Zwar wird der Thematik «Beschaffungswesen und Submission» innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie der selbstständigen Organisationseinheiten gemäss Feststellungen der Finanzkontrolle eine angemessene Bedeutung zugesprochen. Dennoch sind in Einzelfällen wesentliche Mängel festgestellt und entsprechende Verbesserungsmassnahmen empfohlen worden. Mängel gab es beispielsweise bei IT-Beschaffungen. Unter anderem lagen verschiedentlich keine unterzeichneten Verträge für solche Beschaffungen und Dienstleistungen vor. Ausserdem wurde von der Finanzkontrolle mehrfach festgestellt, dass nachträglich unterzeichnete schriftliche Verträge keine Auskünfte über ursprüngliche Vereinbarungen und nachträgliche Änderungen gegeben haben. Verbesserungspotenzial hinsichtlich einer den submissionsrechtlichen Bestimmungen genügenden, wirtschaftlichen Beschaffung sieht die Finanzkontrolle aber auch beim Einkauf von häufig wiederkehrenden Dienstleistungen. Eine besondere Schwierigkeit erkennt sie schliesslich bei langfristigen Verträgen und den damit verbundenen zunehmenden Abhängigkeiten und der Vernetzung mit einzelnen Anbietern. Verschiedentlich wurden solche Konstellationen beispielsweise im Bereich der Informatik, bei Grossgeräten, bei Personalverleih-Rahmenverträgen, aber auch bei Beratungsdienstleistungen festgestellt. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass verschiedene Geschäftsbeziehungen bereits seit vielen Jahren bestehen, ohne dass die Aufträge zwischenzeitlich neu ausgeschrieben worden wären. Die maximal zulässige Höchstdauer von langfristigen Aufträgen ist im Gesetz nicht geregelt. Die Praxis geht jedoch von sieben bis zehn Jahren bei komplexen Fällen mit hohem Initialaufwand seitens Lieferanten/Dienstleister aus.

Die Finanzkommission wird die Feststellungen der Finanzkontrolle auch im Rahmen ihrer Beratungen zur Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 24/2015 betreffend «Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung» berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die 2014 von der Subkommission Submission formulierten Empfehlungen erstmals auf ihre Umsetzung geprüft werden. Die Finanzkommission begrüsst auch die von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, eingeleitete vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Finanzkommission ist sich aber auch bewusst, dass die geltenden submissionsrechtlichen Regeln, die grundsätzlich dazu führen sollten, dass der Staat seine Leistungen möglichst kostengünstig erhält, nicht in allen Bereichen gleich wirksam und effizient sind, namentlich in Bereichen, wo An-

bieterwechsel mit sehr hohen Transaktionskosten für den Auftraggeber, sprich für den Kanton, verbunden sind.

Selbstverständlich hat die Finanzkommission angesichts des guten Jahresabschlusses 2016 auch kontradiktorisch darüber diskutiert, welchen Einfluss dieser auf das Lü16-Paket hat beziehungsweise haben soll. Einig ist sich die Finanzkommission, dass der Rechnungsabschluss als solides Ergebnis auf dem Weg zur Haushaltssanierung gewertet werden kann. Die Bemühungen und Anstrengungen von Regierung und Verwaltung sind spür- und erkennbar. Dafür möchte die Finanzkommission der Regierung und der Verwaltung auch den Dank und die ausdrückliche Anerkennung aussprechen. Aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der Finanzkommission sind die Leistungsüberprüfung beziehungsweise weitere Anstrengungen zur nachhaltigen Sanierung und Sicherung des Haushaltsgleichgewichts aber längst nicht hinfällig. Immerhin gibt aber der erzielte Ertragsüberschuss dem Regierungsrat den notwendigen zeitlichen Spielraum, um dem Kantonsrat sinnvollere und nachhaltigere Massnahmen für die abgelehnten beziehungsweise die zurückgewiesenen Lü-Vorlagen zu unterbreiten, die dann hoffentlich auch die Vorgaben des CRG erfüllen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates und insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Unterstützung der Arbeit der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren täglichen grossen Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für ihr Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit sowie unserem Sekretär Michael Weber für seine kompetente und sehr unterstützende Arbeit.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Rechnung hat, wie bereits ausgeführt, mit einem Überschuss von 390 Millionen Franken abgeschlossen, um 321 Millionen besser als budgetiert. Das ist erfreulich. Auf keinen Fall heisst das jetzt aber, dass die Sparbemühungen gelockert werden können, denn der positive Abschluss ist vor allem auf Sondereffekte und unerwartet hohe Steuererträge zurückzuführen. Die Zahlen will ich nicht weiter ausführen, denn das hat die Präsidentin der Finanzkommission bereits im Detail gemacht. Ich will aber einige Positionen aufzeigen, die durchaus noch Verbesserungspotenzial aufweisen und aus Sicht der SVP auch angegangen werden müssen.

Anhand der Situation bei der Opernhaus Zürich AG ist ersichtlich, wie wichtig es ist, dass Kompetenzen klar geregelt sind. Es wirkt sehr befremdend, wenn eine vom Kanton subventionierte Organisation die Defizitgarantie eines Vereins ohne gesetzliche Grundlage, wie hier diejenige der Akademie am Opernhaus Zürich, übernimmt. Auch die Rückstellungen der Opernhaus Zürich AG sind 10,445 Millionen Franken durchaus beeindruckend und zu hinterfragen. Im Weiteren kann es nicht sein, dass die Opernhaus Zürich AG ihre Rechnung nicht gemäss einem anerkannten Rechnungslegungsstandard führt. Dass dies so wird, ist in Zukunft noch wichtiger, denn die Opernhaus Zürich AG hat entschieden, die Subventionen zukünftig den Studierenden an der Akademie direkt zukommen zu lassen, was eine entsprechende Abrechnung meines Erachtens zwingend erfordert. Die Opernhaus Zürich AG wird vom Kanton jährlich mit 85 Millionen Franken subventioniert. Das ist enorm viel Geld und berechtigt den Kanton sicher, die Erfüllung der Forderung nach einer anerkannten Rechnungslegung zu verlangen.

Bei der Einhaltung von Flächenstandardvorgaben hat sich die Situation kaum verbessert. Die kleineren Standorte der Zentralverwaltung sind gemäss Baudirektion in den letzten Jahren bereits aufgehoben und integriert worden. Eine lückenlose Kostenübersicht ist jedoch nicht vorhanden, denn gemäss Baudirektion liegt die Datenhoheit dafür grösstenteils nicht beim Immobilienamt. Ja wo liegt sie denn sonst? Was macht das für einen Sinn? Gewachsene Strukturen sind kein Grund, dass Veränderungen nicht stattfinden können.

Die Beteiligungen des Kantons sind ein weiterer wichtiger Faktor. Es gibt Beteiligungen, die zum Nachdenken auffordern, da sie teilweise nicht zum tatsächlichen Wert in der Rechnung abgebildet sind, wie dies zum Beispiel bei den Aktien des Zoos der Fall ist oder bei den Flughafen-Zürich-Aktien, die bei der ZKB (Zürcher Kantonalbank) um 5,1 Millionen Franken tieferen Einstandspreis zeigen als der Buchwert der internen Aufstellung. Oder sie bergen, wie bei der AX-PO (Schweizer Energieunternehmen), schwer abschätzbare Risiken in sich. Die AXPO hat seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 einen kumulierten Verlust von 3,7 Milliarden Franken erlitten. Das Eigenkapital wurde seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 beinahe halbiert auf 4,6 Milliarden Franken. Es ist darum zu begrüssen, dass die Finanzkontrolle eine Vertiefungsprüfung der Bewertung der Beteiligungen insgesamt beschlossen hat. Der Aufbau einer zentralen Dokumentation des Beteiligungscontrollings ist erwünscht und kein Luxus. Beiträge im Allgemeinen müssen hinterfragt werden können.

Die Zürcher Hochschule der Künste betrieb eine Praxis, bei der die Abrechnung der Spesen teilweise nicht den Rechnungsgrundlagen des Kantons entsprach. Mit grossem Aufwand mussten die Lohnausweise nachbearbeitet und Steuerbeträge nachgerechnet werden. Dieser Prozess ist nicht gratis. Ob die eventuell nachzuzahlenden Steuern diesen Aufwand decken, wage ich zu bezweifeln. Professionalität im Lohnwesen sowie allgemein bei der finanziellen Führung kann und muss auch von der Hochschule der Künste erwartet werden können.

Im Beitragswesen zeigen sich beim Natur- und Heimatschutzfonds diverse Mängel, vor allem im erforderlichen Nachweis zur Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Neutralität der gewährten Staatsbeiträge. Ebenfalls hat die Finanzkontrolle mehrfach festgestellt, dass die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen nicht genügend nachgewiesen werden konnte beziehungsweise im Einzelfall verletzt wurde. Die Übersicht fehlt, da die Beiträge von verschiedenen Stellen des Kantons Zürich geleistet werden. Es ist zu begrüssen, dass die Baudirektion bereits entsprechende Massnahmen umgesetzt und weitere eingeleitet hat. Wie ist es aber nun mit den Konsequenzen für den Natur- und Heimatschutzfonds? Werden ihm nun die Gelder wenigstens im Bereich der nicht nachvollziehbar geleisteten Beiträge gekürzt? Oder sagen wir einfach «Gut, dass die gesetzlichen Grundlagen in Zukunft besser eingehalten werden» und gehen zur Tagesordnung über? Das kann nicht sein.

Ich komme zu Würdigung und Ausblick: Für dieses gute Resultat bedanken wir uns, die SVP, bei Finanzdirektor Ernst Stocker und seinem Team. Natürlich haben alle Direktionen zu diesem Ergebnis beigetragen und verdienen unseren Dank. Das Resultat belegt, dass mit einer umsichtigen Haushaltsführung die Rechnung weiter verbessert werden und die Stabilisierung des Haushaltes fortgesetzt werden konnte. Jedoch ist das bessere Ergebnis nicht unbedingt durch Einsparungen entstanden, sondern eben, wie von der FIKO-Präsidentin ausgeführt, durch Sondereffekte. Ob das hohe Niveau von 7,122 Milliarden Franken an Steuererträgen langfristig gehalten werden kann, muss bezweifelt werden – auch gerade nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III, was einige Gewerbetreibende und Investoren verunsichert haben dürfte.

Die SVP wird die Rechnung abnehmen, aber ohne Euphorie. Es ist unabdingbar, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Wir halten fest, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft seine Ausgaben gut überlegt tätigen muss und Einsparungen – nicht Umschichtungen – gemacht werden müssen. Nur so können wir das mit Lü16 gesetzte Ziel erreichen. Ich bedanke mich bei der Finanzabteilung für die gute

Zusammenarbeit, die Offenheit und die Bereitschaft, Fragen über Fragen zu beantworten.

Hier erlaube ich mir noch eine persönliche Aussage: Der Entscheid, diesen Anlass (Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich») diesen Freitag in Winterthur durchzuführen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch wenn die Kosten dem Lotteriefonds belastet werden, ist die Wirkung gegenüber dem Steuerzahler eine andere. Der Sparwille ist so nicht ersichtlich. Und wie gesagt, das ist meine persönliche Meinung – auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung.

Ich würdige noch den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle: Einmal mehr hat die Finanzkontrolle in einigen Bereichen auf Fehler hingewiesen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies unterstützt die Arbeit der Finanzkommission ganz erheblich. Es hat aber auch Auswirkungen auf die Verwaltung: Nebst der präventiven Wirkung vermittelt es Sicherheit und Vertrauen in die getane Arbeit. (Die Ratspräsidentin betätigt die Glocke, weil der Lärmpegel im Ratssaal sehr hoch ist. Dies veranlasst die Votantin «Isch fertig?» zu fragen. Heiterkeit.) Dass Fehler passieren und Optimierungsmöglichkeiten bestehen, ist bei einer so komplexen Organisation wie der kantonalen Verwaltung nachvollziehbar. Umso wichtiger ist eine unabhängige, professionelle Kontrolle. Herr Billeter (Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle) und sein Team führen nebst der Rechnungsprüfung unter ande-Sozialversicherungsanstalt rem die diverse Arbeitgeberkontrollen durch und engagieren sich an vorderster Front bei der Fachvereinigung und der Finanzkontrolle. Ebenfalls wichtig war unter der Führung des begleitenden Ausschusses die Revision des Finanzkontrollgesetzes. Herzlichen Dank für die getane Arbeit.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Unsere Euphorie ist grösser als die der SVP: Es ist schlicht alles wunderbar. Ein massiv besserer Abschluss als budgetiert, einmal mehr haben wir ein Plus, diesmal von 390 Millionen Franken. Das Eigenkapital ist erhöht worden. Die Verschuldung wurde gesenkt. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde massiv erhöht. Weiterhin gibt es Höchstnoten durch Ratingagenturen für den Kanton Zürich. Und mein Lieblingszitat von Ernst Stocker: «Der Steuerertrag ist im Allzeithoch.» Wir finden, das alles lässt sich hören, muss aber auch gehört werden. Und es geht weiter: Der mittelfristige Ausgleich 2009 bis 2016 ist erreicht, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Milliarden Franken – nicht Millionen. Und darum nochmals für alle, damit Sie es hören und begreifen: Der mittelfristige

Ausgleich wurde erreicht mit einem Überschuss von 1,2 Milliarden Franken. Bitte, meine Herrschaften, was soll dann Lü16 mit den paar Millionen gegenüber dem Milliardenbetrag? Dieser Überschuss um ein paar Millionen noch grösser machen?

Wenn wir die Rechnung 2016 und die vorhergehenden Jahre anschauen, dann zeigt sich: Der Kanton Zürich steht finanziell gut da. Aber wir haben ein Problem mit dem mittelfristigen Ausgleich, nämlich dann, wenn wir die Zukunft dazu nehmen. Wenn der Finanzchefbeamte (Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung) mir sagt, ihm sei die Rechnung wichtig, aber das Budget sei ihm nicht wichtig, denn das Budget seien eh nur Annahmen, dann macht mich das nachdenklich. Es macht mich nachdenklich, dass wir aufgrund dieser Annahmen den mittelfristigen Ausgleich berechnen und dann auf Vorrat Leistungsabbau betreiben. Dieser Abbau ist dann nämlich keine Annahme mehr, sondern harte Realität. Wir sollten uns also dringend überlegen, wie wir in Zukunft mit dem mittelfristigen Ausgleich umgehen, sodass er möglichst nahe an der Realität ist. Die vergangenen Jahre haben nämlich genau das gezeigt: Die Annahmen waren falsch und der mittelfristige Ausgleich war immer besser als im Voraus angenommen. Der Verdacht liegt daher nahe, dass Sie, werte Bürgerliche, am System nichts ändern wollen, sondern lieber Leistungsabbau auf Vorrat betreiben. Und unser Verdacht erhärtet sich, weil Sie dann die Steuern senken können. Genau so ist es doch.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Sondereffekten sagen: Das Ergebnis wird mit Sondereffekten von 200 Millionen Franken begründet. Aber auch diese sogenannten Sondereffekte waren zum grössten Teil absehbar und wurden sogar zum Teil budgetiert, zum Beispiel die ausserordentlichen Rückstellungen für die BVK-Sanierung von effektiv 69 Millionen Franken. In der Planung waren bereits 50 Millionen Franken festgesetzt. Oder die Sonderdividende Flughafen AG von 33 Millionen Franken, diese wurden vom Flughafen kommuniziert und stehen uns vermutlich auch 2017 wieder ins Haus. Hier frage ich mich: Was soll uns eigentlich der Begriff «Sondereffekte» suggerieren? Soll er uns sagen, ohne Sondereffekte wäre es ganz schlimm? Soll er uns sagen, das nächste Mal gibt es keine Sondereffekte mehr, dann wird es ganz schlimm? Heisst «Sondereffekte» einfach, wir lagen falsch bei der Budgetierung? Tatsache ist, dass mit diesem Begriff praktisch bei jeder Rechnung argumentiert wird und dass diese Sondereffekte gerade belegen, dass die budgetierten Annahmen oft zu vorsichtig sind, womit wir wieder bei der Ungenauigkeit der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs wären.

Mir bleiben noch drei Stichworte, erstens Gewinnausschüttung KSW: Genau, was wir in Zukunft wollen, ein Teil fürs Spital, ein Teil für den Kanton und nichts für die Aktionäre. Zweitens die Rücklagen: Sie wurden abgebaut und wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf, hier etwas zu ändern. Drittens die Investitionen: Sie waren auch dieses Jahr wieder viel zu tief. Der Investitionsstau muss endlich abgetragen werden, und dafür stehen wir ja gottlob nicht mehr ganz alleine hier im Rat.

Ich komme zum Fazit: Die finanzielle Situation des Kantons ist weiterhin solid und gut. Die Kennzahlen sind erfreulich. Und darum sollten Sie, werter Herr Finanzdirektor, freudig in die Zukunft schauen und nicht mit einem schlechten mittelfristigen Ausgleich drohen. Die SP erwartet, dass das Budget 2018 keinen Leistungsabbau auf Vorrat beinhaltet, dass keine Steuergeschenke gemacht werden und dass die nötigen Investitionen angepackt werden. Wir nehmen die Rechnung 2016 mit etwas Euphorie gerne an.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir unterbrechen hier die Debatte.

Die Beratung der Vorlage 5342a wird unterbrochen.

# Fraktionserklärung der GLP zur Fusion der Abraxas mit der VRSG AG

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen unter dem Titel «Bitte strategisch denken!».

Am 7. Juni 2017 hat der Regierungsrat grünes Licht zur Fusion von Abraxas und der Verwaltungsrechnungszentrum AG Sankt Gallen, kurz VRSG, erteilt. Entstehen soll somit eine IT-Grossunternehmung mit 830 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 180 Millionen Franken Umsatz – ganz in Hand der beiden Kantone Zürich und Sankt Gallen und von ein paar Gemeinden. Der Kanton Zürich wird 41,5 Prozent der neuen Firma kontrollieren.

Nun stellt sich schon die nicht unwesentliche Frage: Was will der Kanton mit einer eigenen IT-Grossunternehmung? Ist der IT-Markt in den Augen der Regierung zu wenig konkurrenzfähig? Funktioniert dieser nicht, können zentrale IT-Dienstleistungen auf dem Markt nicht bezogen werden? Im Regierungsratsbeschluss 525/2017 schreibt die

Regierung, dass Dank des Zusammenschlusses von Abraxas und VRSG ein umfassender Rundum-Service in Sachen IT – von der Prozessberatung bis hin zum Massen-Output – zur Verfügung gestellt werden kann. Weiter wird da geschrieben, dass mit dem zusammengelegten Dienstleistungsportfolio und dem kombinierten breiten Knowhow von rund 800 Fachleuten sich das zusammengeschlossene Unternehmen am Markt klar abheben kann. Man strebt also die Marktführerschaft an. Der Kanton bläst zum Angriff auf Firmen wie Swisscom, die Ruf-Gruppe, Noser, CM Informatik oder wie sie auch immer heissen mögen. Wieso der Regierungsrat das strategisch will, ist unklar. Es ist im Regierungsratsbeschluss zu lesen, dass man von den IT-Dienstleistern, welche die Verwaltung der Zukunft beliefern sollen, Effizienzsteigerungen beziehungsweise mehr Leistungen im Rahmen der bestehenden Services erwartet. Die Verwaltung könne es sich nicht leisten, Experimente zu finanzieren.

Genau das macht nun aber die Regierung: Ein Experiment finanzieren. Der Kanton Zürich soll sich an einem IT-Giganten beteiligen. Vor noch nicht wenigen Jahren wollte der Kanton Zürich die Abraxas loswerden. Ein Verkauf hat leider nicht geklappt, da kein passender Käufer zur Stelle war. Nun hat man über die Jahre den angeschlagenen Gaul Abraxas immerhin wieder zu einem Rennpferd hingezüchtet. Nicht gerade ein Siegerpferd, aber immerhin ein Rennpferd. Und nun kommt das: Man bindet dem Rennpferd Abraxas ein Maultier an und erwartet dann den Spitzenplatz im IT-Rennen um die besten Verwaltungsservices. Als wäre der Markt der Service- und Cloud-Anbieter nicht schon hoch kompetitiv genug.

Die VRSG ist weit weg von einem Rennpferd. In der bestehenden Verfassung muss sogar von einem lahmen Gaul gesprochen werden. Dieser Beschluss des Regierungsrates ergibt also aus drei Gründen überhaupt keinen Sinn. Erstens: Aus liberaler Sicht kann niemand ein Interesse an einem kantonseigenen IT-Grossunternehmen haben. Wieso beispielsweise die NZZ nicht schärfer dagegen geschrieben hat, bleibt mir ein Rätsel. Zweitens: Aus Sicht Risikomanagement übernimmt hier der Kanton Zürich ohne Not mannigfaltige Risiken, um der VRSG das Überleben zu sichern. Nur, für wie lange? Drittens: Der Kanton Zürich vergibt heute Aufträge für rund 30 bis 40 Millionen Franken an Abraxas. Gleichzeitig ist man daran, eine neue kantonale IT-Strategie zu erarbeiten. Diese ist noch nicht niedergeschrieben. Der Zeitpunkt, sich nun an einem IT-Grossunternehmen zu beteiligen, ist absurd gewählt und strategielos. Als 50-Prozent-Eigentümer der Abraxas hätte der Kanton um mindestens sechs bis zwölf Monate Zeit ausbedingen sollen. Das nennt man strategisch Denken, lieber Regie-

rungsrat. In den Bilanzen des Kantons schlägt die Abraxas mit 5 Millionen zu Buche. Vielleicht wäre das nun der richtige Zeitpunkt gewesen, die Abraxas ganz in die Freiheit zu entlassen, anstatt das Risiko zu potenzieren.

Heute wurde überparteilich eine dringliche Anfrage zu dieser unnötigen Fusion dem Regierungsrat zugestellt. Wichtige Fragen werden nun zu klären sein. Wir Grünliberalen sind entsetzt über das Vorgehen der bürgerlich geprägten Regierung.

# Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zur Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht in Winterthur»

Renate Büchi (SP, Richterswil): Dass ich heute an meinem letzten kantonsrätlichen Auftritt noch eine persönliche Erklärung abgebe, habe ich nicht geplant, aber Frau Pflugshaupt (Elisabeth Pflugshaupt) hat mich jetzt dazu motiviert mit ihrer Aussage zu Winterthur. Ich hatte nämlich im Sinn und habe mir überlegt: Wie könnte ich mich dafür bedanken, dass die kantonale Verwaltung und die Parlamentsdienste den grossen Aufwand nicht gescheut und diese Veranstaltung organisiert haben? Es war mir eine Ehre, in Winterthur dabei sein zu können, die 100 Jahre Proporz mitzufeiern, auch diese Ausstellung zu erleben, die dort aufgestellt war, die doch viele Schülerinnen und Schüler auch besucht haben. Ich denke, es ist einfach eine ganz wichtige Aussage hinter diesen 100 Jahren Proporz: Dass wir uns darauf besinnen, was wir schon haben, und dass wir uns auch darüber Gedanken machen, was wir gerne möchten. Und ich möchte gerne eine gute politische Schulung, eine gute politische Grundlage für unsere Kinder, für unsere Schülerinnen und Schüler.

Und wo, wenn nicht dort, konnten sie das besser erleben? Dass es aussen mehr als 30 Grad war und drinnen mehr als 36 Grad, das war sicher nicht so geplant und hat wohl auch etliche Besucherinnen und Besucher davon abgehalten, an unserer Veranstaltung teilzunehmen. Aber nochmals: Ich habe mich sehr gefreut, dass ich das noch mitnehmen durfte, und bedanke mich ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben. Danke. (Applaus.)

Die Beratung der Vorlage 5342a wird fortgesetzt.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die angespannte Haushaltslage der letzten Jahre mit schwachen Rechnungsabschlüssen und Defiziten im mittelfristigen Ausgleich scheint überwunden zu sein. Nicht nur der neuste Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 390 Millionen Franken lässt auf eine Stabilisierung schliessen. Bereits die Rechnung 2015 schloss mit einem leichten Plus. Entscheidend für die Gesamtbeurteilung sind jedoch auch die Veränderungen im Trend der Haushaltsentwicklung, und da gibt es ebenfalls Positives festzustellen: Nachdem in der Erfolgsrechnung der Gesamtaufwand in den letzten drei Jahren noch mit rund 1,5 Prozent pro Jahr gewachsen ist, hat sich dieses 2016 stark verlangsamt. Dabei ist insbesondere das Ergebnis beim Personalaufwand mit einer Wachstumsrate von minus 0,3 Prozent zu erwähnen, nach jährlichem Wachstum von durchschnittlich knapp 2 Prozent. Ein ähnlich positives Bild ist auch bei weiteren Positionen, wie zum Beispiel dem Sachaufwand festzustellen. Offenbar zeigt der beharrliche Druck, ein ungebremstes Ausgabenwachstum nicht mehr zu tolerieren, Wirkung.

Auch Positionen der Ertragsseite zeigen eine positive Entwicklung. 2016 hat sich das gesamte Ertragswachstum nach einer längeren schwachen Phase mehr als verdoppelt, von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr auf 2,7 Prozent. Dabei ist das kräftige Wachstum des Fiskalertrags erfreulich. Der Ertrag aus den direkten Steuern ist gegenüber dem letzten Jahr bei natürlichen Personen um 3 Prozent und bei juristischen Personen um 11 Prozent gewachsen. Besonders das Wachstum bei den juristischen Personen ist ein starkes Zeichen für eine prosperierende Wirtschaft, und dem müssen wir auch mit Blick auf die Steuerreform 2017 und die Standortattraktivität grösste Sorge tragen.

Lassen wir uns jedoch vom sehr erfreulichen Rechnungsabschluss von 390 Millionen nicht zu sehr blenden, denn es sind weniger strukturelle Verbesserungen, die dazu führten. Einerseits profitiert die Rechnung von den erwähnten einmaligen Sondereffekten. Andererseits ist mit dem guten Abschluss zu berücksichtigen, dass sie in den letzten Jahren mit jährlichen Nettoinvestitionen zum Teil um mehrere hundert Millionen Franken hinter dem Plansoll zurückgeblieben ist. Hätten sich die Investitionen, wie im Budget oder KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) vorgesehen, realisieren lassen, so hätte dies die Erfolgsrechnung über zusätzliche Zinsbelastungen und Abschreibungen substanziell negativ belastet. In der weiteren Beurteilung

der Jahresrechnung sind für uns die Umsetzung von Lü16, die Investitionen und die Risikoberichterstattung wichtige Elemente. Auch nach Bereinigung der Sondereffekten ist das Ergebnis 2016 erfreulich und setzt ein positives Signal. Erreicht wurde es – und dies gilt es zu berücksichtigen – genau dank Lü16 und den positiv verbesserten Budgetvorschlägen. Der Bereich, in welchem schnell wirksame Ausgabensenkungen vorgenommen werden können, ist sicher klein; denken wir an all die gebundenen Ausgaben. Solange wir aber noch Bereiche haben, welche wir nicht rentabilisieren, wie beispielsweise bei der ZKB, so bleibt nur die Optimierung der nicht gebundenen Ausgaben. Und mit Blick auf die Steuerreform 17 oder die Stabilität der aktuellen Wirtschaftslage ist dies umso wichtiger. Lü16 ist somit keinesfalls überflüssig, denn der mittelfristige Haushaltsausgleich ist nur mit den Massnahmen erreicht. Das Resultat 2016 gibt der Regierung somit zeitlich Spielraum, um für die abgelehnten oder zurückgewiesenen Lü-Vorlagen nach Alternativen und besseren Lösungen zu suchen, als die Steuerzahler, die Krankenversicherten oder das Gewerbe mit Mehrausgaben zu belasten. Wenn sich der Regierungsrat nun auf den Standpunkt stellt, der Kantonsrat sei an den Gesamtbetrag der Saldoverbesserung gebunden und müsse jetzt Vorschläge machen, dann sollte er sich aber auch Artikel 4 Absatz 2 des CRG vor Augen halten. Dieser Artikel hält die Art der von der Regierung vorzuschlagenden Massnahmen fest, nämlich Ausgabensenkungen. Es wäre schade, wenn wir über lineare Kürzungen in den einzelnen Leistungsgruppen erreichen müssten.

Wie schon in den letzten Jahren war auch 2016 das Investitionsvolumen gering und lag mit netto 400 Millionen deutlich unter dem geplanten Sollwert und erreichte einen absoluten Tiefststand. Daher müssen die Investitionen für uns wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Gewiss lassen durch eine schwache Investitionstätigkeit sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Bilanzwerte verbessern. Das wäre aber Augenwischerei, damit wäre für die Zukunft nichts gewonnen. Und im Hinblick auf die Risikoerfassung und Darstellung von Kapitalbindung und Risiken stellt sich die Frage, ob nicht alle Beteiligungen konsolidiert erfasst werden müssten. Für nicht konsolidierte Beteiligungen an rund 60 Firmen mit einem Gesamtwert von rund 3 Milliarden werden nach den Unterlagen des Finanzberichts keine Rückstellungen gebildet. Sie werden im Verwaltungsvermögen geführt und gelten somit gemäss Sprachregelung als betriebsnotwendig. Dies stellt das «True-and-fair»-Ziel der kantonalen Berichterstattung infrage, weil wichtige Positionen nur mit dem nominalen Kapitalwert, nicht aber mit deren Wert und insbesondere Risikogehalt in der konsolidierten Rechnung berücksichtigt werden.

Abschliessend können wir festhalten, dass der Rechnungsabschluss 2016 für uns erfreulich ist, auch wenn das gute Ergebnis zu relativieren ist. Die Investitionstätigkeit leidet an chronischer Schwäche, die Risikoerfassung verdient Überprüfung und die Abweichung in der Budgetierung ist zu akzeptieren, bewegt sie sich doch im Bereich von unter 2 Prozent. Trotz der mehrheitlich positiven Zeichen gelten für eine gesicherte Zukunft mit Handlungsspielraum die ergriffenen Massnahmen aus Lü16 nicht als obsolet. Wir stimmen der Jahresrechnung 2016 einschliesslich der Anträge zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu und danken dem Regierungsrat und insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker für die erfolgreiche Haushaltsführung 2016 und den gut strukturierten Finanzbericht. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Rechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von rund 390 Millionen Franken ab. Die Rechnung hat somit deutlich besser als budgetiert abgeschlossen. Verantwortlich dafür sind zu einem grossen Teil verschiedene Einmal- und auch externe Effekte. Demgegenüber liegen die Steuererträge bedauerlicherweise leicht unter dem budgetierten Wert. Positiver Abschluss, Senkung der Verschuldung, Stärkung des Eigenkapitals – trotz all dieser Sonder- und einmaligen Effekte sehen wir Grünliberalen die Verbesserungen. Sie sind dringend notwendig, wenn wir auch in Zukunft einen gesunden Staatshaushalt führen wollen. Der frische Wind im Finanzamt zeigt die ersten Früchte. Wir begrüssen dies und danken dem Finanzdirektor und seinem Team, auch wenn wir mit einzelnen Massnahmen und einzelnen Punkten im Sparprogramm nicht einverstanden sind. Aber im Unterschied zur SP und im Interesse des Kantons Zürich bedauern wir, dass dieser Gestaltungswille nicht schon früher vorhanden war, vielleicht wären die notwendigen Massnahmen für die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs heute nicht ganz so einschneidend. Eine haushälterische Finanzpolitik ist eben auch eine gute Grundlage für eine nachhaltige Politik. Jetzt einfach die Schleusen wieder zu öffnen, wie dies von der SP gefordert wird, halten wir für den falschen Weg. Wir unterstützen aber, dass es in einzelnen Punkten Korrekturen braucht. Denn trotz positiver Beurteilung in Bezug auf die finanzielle Situation des Kantons Zürich sehen wir auch Gefahren bei der aktuellen Machtkonzentration durch die beiden rechtskonservativen Parteien im Kantonsrat. Die harte Linie beim KSW sowie die verschiedenen Absprachen bei den Lü-Vorlagen zeugen davon. Die beiden dominierenden Parteien

agieren zunehmend kompromisslos und ohne Augenmass. Gerade die KSW-Vorlage zeigt: Mit etwas mehr Augenmass dieser beiden Parteien hätten wir nicht nur Zeit, sondern auch Geld gespart. Und wenn wir vor diesem Hintergrund auf die einzelnen noch ausstehenden Lü-Vorlagen schauen, können wir den Verantwortlichen nur empfehlen, es nicht zu überdehnen.

Betreffend die einzelnen Aspekte bei der Rechnung werde ich nur punktuelle Ergänzungen zu den Ausführungen der FIKO-Präsidentin sowie meinen Vorrednern machen. Ich möchte nur zwei Aspekte aus Sicht der GLP-Fraktion noch kommentieren. Zum einen die Oper: Wir nehmen zur Kenntnis, dass verschiedene SP-Politikerinnen die SP als neue tragende Säule des Zürcher Opernhauses sehen und in dieser Position die FDP abgelöst haben wollen. Das freut uns ja, aber bitte übernehmen Sie nicht auch gleich deren alte Machenschaften. Nutzen Sie die Chance für eine Erneuerung und halten Sie sich nicht einfach an den alten Schalthebeln fest. Bei den Praktiken betreffend die Ausbildungsfinanzierung, die Governance sowie die Rechnungslegung ist für uns Grünliberale klar: Dass die Opernhaus AG die Rechnung nach OR (Obligationenrecht) abschliesst, entspricht weder der Grösse noch der Bedeutung des Opernhauses. Wir sind überrascht, dass ein so hochkarätiger Verwaltungsrat nicht schon lange und aus eigenem Antrieb eine adäquate Rechnungslegung festgelegt hat. Bei keinem anderen Partner im Kanton würde die Rechnung nach OR für eine Leistungsvereinbarung in dieser Grössenordnung ausreichen. Auch die Finanzierung der Ausbildung nach der Methode «Hinterzimmerpolitik» ähnelt mehr den Praktiken aus vergangenen Jahrhunderten als einem professionellen Umgang mit Leistungszielen im Interesse des Kantons. Das Gleiche gilt auch für die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der Opernhaus AG.

Noch kreativer wird es beim Rechnungswesen der ZHdK, es wurde bereits mehrfach ausgeführt. Die von der Finanzkontrolle aufgedeckten Erkenntnisse sind wenig erfreulich. Die Grünliberale Fraktion zeigt sich erstaunt, dass die zuständige Direktion das Zepter da nicht schon längst in die Hand genommen hat. Es scheint, als bräuchte es hier eine Klärung der Rollen, und zwar in einer Art und Weise, bei welcher nicht alle Fachhochschulen und Anstalten bestraft werden, die sich bisher an die geltenden Spielregeln – auch ungeschriebenen – gehalten haben. Es geht also primär darum, die informellen Möglichkeiten auszunutzen und die Leitung der ZHdK in die Schranken zu weisen.

Das als ergänzende Ausführungen zur Rechnung. Die Grünliberale Fraktion wird der Rechnung zustimmen und wir werden auch die An-

träge der FIKO annehmen. Wir danken ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen haben damals das Budget 2016 abgelehnt und ich zitiere aus der damaligen Rede unserer Fraktionspräsidentin (Esther Guyer) die Gründe: «Die Mehrheit in diesem Haus, inklusive der Regierung, frönt dem Götzen (Triple A) und ist dafür bereit, langfristige Schäden an der Natur, der Infrastruktur und an der Bildung hinzunehmen. Das Personal wird mehr als stiefmütterlich behandelt, insbesondere in einem Moment, wo es sehr grosse Reduktionen bei der BVK hinnehmen muss und einen Teil der Sanierung bekanntlich mittragen muss. Die Steuereinnahmen sind nicht, wie von freisinniger Seite ziemlich faktenfrei behauptet, weggebrochen. Es gäbe also wirklich wenig Grund für Paniksparübungen, wenn wir uns nicht mit der hausgemachten Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ins eigene Knie schiessen würden.» Nun, das mit der Unternehmenssteuerreform ist ja nicht so gekommen, aber ein Geschäftsbericht ist nicht nur die Zahl unten rechts. Diese ist zwar auch wichtig und auch erfreulich. Wir sind eben nicht nur dafür verantwortlich, was wir gemacht haben, wir sind auch dafür verantwortlich, was wir unterlassen. Nachhaltigkeit funktioniert nur dann, wenn Finanzen und Wirtschaft, die Ökologie und die soziale Gerechtigkeit gleiches Gewicht haben. Das hatte es im vergangenen Jahr nicht, das hatte es mit Lü16 im laufenden Jahr sowieso nicht und der Ausblick und die Vergangenheit, liebe SP, stimmen uns tatsächlich nicht euphorisch. Unten rechts steht bei den Finanzen eine schöne schwarze Zahl. Bei der Umwelt sieht es tiefrot aus. Die Biodiversität leidet Jahr für Jahr. Die Massnahmen punkto Klimaschutzes werden auf bessere Zeiten verschoben. Wir streichen Alphabetisierungskurse. Wir kürzen bei der Berufsbildung und so weiter. Es war nicht unser Budget 2016, entsprechend können wir mit dem Geschäftsbericht auch nicht zufrieden

Das Problem liegt eher nicht beim Regierungsrat. Die Mehrheit in diesem Kantonsrat schaut nur auf die Zahl unten rechts. Sie glauben, dass Sie mit der sozialen Kälte die Klimaerwärmung kompensieren können. Und das funktioniert nicht. Im Ausblick der Finanzkommission auf Seite 72 – das wurde ja als Mehrheitsmeinung ausgeführt – steht: «Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit gibt der Ertragsüberschuss dem Regierungsrat aber immerhin den notwendigen zeitlichen Spielraum, um den Kantonsrat sinnvollere und nachhaltigere Massnahmen für die abgelehnten beziehungsweise zurückgewiesenen Lü-16-Vorlagen vorzulegen.» Also in diesem Zusammenhang das Wort

«Nachhaltigkeit» zu verwenden, das ist der bare Hohn. Die Art und Weise, wie Sie auf Ihrer Seite Lü16 abschiessen und weitere Löcher gerissen haben und dann einfach so salopp den Ball an den Regierungsrat zurückspielen, «Jetzt kommt mal bitte mit anderen Vorschlägen», ist doch eher peinlich.

Einige Sätze noch zum Personal: Wir behandeln es tatsächlich mehr als stiefmütterlich. Trotzdem können wir eine hohe Loyalität feststellen. Wir haben mehrere grosse Kisten unterwegs. Eine davon wurde vom Regierungspräsidenten erwähnt, es ist die Immobilienbewirtschaftung. Wir haben eine weitere Kiste, die IT. Und was dann auch noch kommen muss: das Beschaffungswesen. Es sind Bereiche, wo wir strukturelle Probleme gelöst haben wollen. Selbstverständlich ist es so, dass die EDV läuft. Und die Immobilien fallen auch nicht zusammen. Und auch das Beschaffungswesen funktioniert eigentlich. Aber für einen haushälterischen Umgang mit den knappen Ressourcen braucht es eine Reorganisation. Und jede private Firma weiss, dass für diese Reorganisation Ressourcen nötig sind, wenn sich diese Reorganisation später durch Kostensenkungen auszahlen soll. Nur hier bei uns soll das nicht gelten. «Management by Kangaroo», grosse Sprünge mit leerem Beutel, verlangen wir vom Regierungsrat, und das funktioniert nicht. Wir haben heute eine hohe Loyalität, kaum Korruption. Dafür sei gedankt – dem Personal. Aber für das kommende Budget sei hier auch gesagt: Unser Personal hat Besseres verdient, vor allem einen besseren Kantonsrat.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss und übertrifft die Erwartungen bei weitem. Man könnte dies als Ungenauigkeit in der Finanzplanung kritisieren, doch das tun wir nicht. Wir von der CVP sind erfreut über den überraschend guten Jahresabschluss. Der Kanton Zürich sendet damit ein positives Signal aus. Das Resultat ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Hohe Steuereinnahmen, einige Sondereffekte, wie sie bereits ausgeführt wurden, und ein strikter Haushaltsvollzug. Die CVP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Sparvorgaben vorhanden sind und auch Sparwillen erkennbar ist. Wir setzen uns seit vielen Jahren dafür ein, dass das Ausgabenwachstum verlangsamt wird und der Aufwand stabilisiert werden kann. Hier ist der Kanton auf dem richtigen Weg und man sieht, was man nur schon alleine mit diesem Schritt erreichen kann.

Dieser positive Rechnungsabschluss veranlasst uns allerdings nicht dazu, in Euphorie zu verfallen wie Sabine Sieber. Denn nur wenn der

Kanton Zürich weiterhin haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgeht, lässt sich der mittelfristige Ausgleich sichern. Denn in den kommenden Jahren gehen gute Rechnungsergebnisse weg, fallen aus der Betrachtung. Die Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2010 – plus 198 Millionen Franken – und 2011 – plus knapp 900 Millionen – fallen weg. Zudem wird der Kantonshaushalt auch mit unvorhergesehenen Mehrbelastungen zu kämpfen haben, ich erinnere zum Beispiel an die Mehrausgaben im Bereich der Heimfinanzierung von mindestens 60 Millionen Franken noch in diesem Jahr.

Und warum ist der mittelfristige Ausgleich so wichtig? Man könnte auch sagen «Ja, Schwamm drüber, lassen wir ihn sausen und erhöhen wir die Steuern». Nein, wir möchten die bestehenden Rahmenbedingungen des Standortes Zürich hochhalten, damit er wirtschaftlich attraktiv bleibt, so wie er heute ist. Wir können auch nicht so recht ins Gejammer einstimmen, das ich jetzt vorhin gleich noch von Robert Brunner gehört habe, der Kanton Zürich sei sozial kalt und gehe mit dem Personal schlecht um. Ich bin der Meinung, so schlimm ist es wahrlich nicht. (Zwischenruf von Markus Bischoff: «Noch schlimmer, noch schlimmer!») Ja, Sie können das schon sagen, aber Sie sind doch eigentlich alle froh, dass hier die bürgerliche Seite die Finanzpolitik führt (Heiterkeit) und halt auch da und dort mal einen unangenehmen Entscheid fällt.

Die finanzpolitischen Herausforderungen werden bleiben und es sind ein zurückhaltender Haushaltsvollzug einerseits und die Umsetzung der Leistungsüberprüfung andererseits angezeigt. Wir sind nicht der Meinung, dass man Lü16 einfach ad acta legen kann. Hingegen gibt die positive Entwicklung dem Regierungsrat die Möglichkeit, da und dort innezuhalten. Es zeigt sich mehr und mehr, dass es Vorlagen schwer haben und schwer haben werden, die in erster Linie eine Kostenverlagerung zur Folge haben. Wir ermuntern den Regierungsrat, den Prozess der Leistungsüberprüfung weiterzuführen, vielleicht nochmals aufzunehmen und dem Kantonsrat zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten, die tatsächlich dazu führen, dass sich im Kanton etwas ändert und nicht nur bei Krankenkassenprämienzahlern oder bei den Gemeinden. Eine neue Vorlage erwarten wir sicherlich im Gesundheitsbereich, wo das Kostenwachstum ja besonders markant ist und wo der Kantonsrat eine Vorlage zurückgewiesen hat. Einfach ist das nicht, das wissen wir. Mit unserer parlamentarischen Initiative 51/2017 zur Spitalliste möchten wir und werden wir dem Regierungsrat hierzu einen Vorschlag mit auf den Weg geben.

Abschliessend danke ich Regierungsrat und Verwaltung für den grossen Einsatz. Sie alle trugen ihren Teil zu diesem guten Ergebnis bei.

Und ein ausdrücklicher Dank geht an die Finanzdirektion und an Finanzdirektor Ernst Stocker für die gute Strukturierung und das gute Führen der Finanzpolitik. Wir werden der Rechnung zustimmen. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung zustimmen. Wir werden auch der Gewinnverwendung zustimmen und hier einzig kritisch anmerken, dass auch in Zukunft das Universitätsspital gleich wie das KSW behandelt werden sollte und dass es, auch wenn es in Zukunft Gewinne macht, eine Gewinnablieferung an den Kanton machen muss. Dann möchten wir dem kantonalen Personal für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken, im Wissen darum, dass es nicht immer einfach war, weil besonders beim Personal arg gespart wurde.

Ich möchte im Nachfolgenden ein paar grundsätzliche Worte zur Rechnung 2016 verlieren: Es ist durchaus erfreulich, dass die Rechnung 2016 des Kantons mit einem Einnahmeüberschuss von 390 Millionen Franken abgeschlossen hatte. Die Rechnung fällt somit um rund 320 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Einmal mehr fällt die Rechnung somit besser als das Budget aus. Die Alternative Liste freut sich selbstverständlich über diesen positiven Abschluss. Doch die Freude über das schöne positive Ergebnis bleibt nicht ganz ungetrübt. Wundern tut sich die Alternative Liste, erstens, über die geringen Investitionen. Trotz einem grossen Investitionsstau im Kanton Zürich wurden die Investitionen nur zu 72 Prozent ausgeschöpft. Diese geringe Ausschöpfung zieht sich nun über mehrere Jahre dahin. Es kann nicht angehen, dass die Erneuerung der kantonalen Infrastrukturen einfach auf die nächste Generation verschoben wird. Die desolate Situation beispielsweise bei den Anlagen der Kantonsspitäler ist ein Ausdruck dieser verfehlten Investitionspolitik, da täuscht auch die neue Spitalfinanzierung nicht darüber hinweg.

Unhaltbar für die Alternative Liste ist, zweitens, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich 2012 bis 2019 eine totale Fehlprognose war. Dem Lü16 fehlt heute jede Legitimation. Der mittelfristige Haushaltsausgleich 2012 bis 2019 ist somit der reinste Flop. Von einer pessimistischen Wirtschaftsprognose ausgehend, budgetierte der Regierungsrat im Herbst 2015 einen mittelfristigen Ausgleich, der um 1,8 Milliarden Franken verfehlt werde. Darauf basierend, beschloss dann der Regierungsrat im Frühjahr 2016 das einschneidende Sparpaket Lü16. Die Rechnung 2016 widerlegt nun die Prognose des mittelfristigen Ausgleichs. Statt eines budgetierten Aufwandsüberschusses von 109 Mil-

lionen Franken resultiert jetzt ein Einnahmeüberschuss von 390 Millionen Franken. Die Prognose lag somit eine halbe Milliarde Franken daneben. Die Prognosen für die kommenden Jahre sind auch nicht realistischer: Für 2017 wurde ein Minus von 466 Millionen Franken, für 2018 ein Minus von 362 Millionen und für 2019 ein Minus von 264 Millionen Franken prognostiziert. Dies ist absolut unrealistisch, wenn wir bedenken, dass wir jetzt wieder ein positives Wirtschaftswachstum haben, und wenn wir bedenken, dass die Schweizer Wirtschaft sich relativ resistent gegenüber dem Frankenschock verhalten hatte.

Die Alternative Liste fordert deshalb Übungsabbruch beim Lü16-Sparprogramm. Die Planungsgrundlage für den Haushaltsausgleich hat sich als falsch erwiesen. Mit falschen Prognosen wurde ein harter und einschneidender Sparkurs begründet. Weil diese Prognosen aber weit daneben zielten, fällt auch die legitimatorische Grundlage für den Sparauftrag an den Regierungsrat dahin.

Wir müssen aber auch ganz grundsätzlich über die Bücher gehen und den mittelfristigen Haushaltsausgleich als Instrument der Finanzplanung infrage stellen. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre zeigen, dass wir mit dem mittelfristigen Haushaltsausgleich kein gutes Instrument für die Finanzplanung an der Hand hatten und dieses absolut untauglich war. Hier bin ich ganz anderer Meinung, als dies Herr Kutter darstellt. Deshalb gehört dieser Haushaltsausgleichsmechanismus abgeschafft.

Zum Fazit, ich komme zum Schluss: Die hohe Planungsunsicherheit ist ein Ausdruck des strukturellen Defizits, das wir bei der Einnahmeseite haben. Ob das Budget mit einer roten oder mit einer schwarzen Zahl abschliesst, ist immer ein Vabanque-Spiel und hängt von den kleinsten konjunkturellen Schwankungen ab. Und wir haben auch gesehen, dass das Budget 2016 stark von Sondereffekten profitiert hat. Deshalb mein Mahnwort an die bürgerliche Sparallianz: Lassen Sie die Finger von weiteren Steuersenkungen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Da zur Rechnung schon alles Wesentliche und weniger Wesentliche gesagt wurde, beschränke ich mich auf wenige Punkte, die aus Sicht der EDU jedoch relevant sind. Im Zusammenhang mit dem Semesterbericht der Finanzkontrolle an die FI-KO wurde festgestellt, dass das Opernhaus die Rechnungslegungsvorschriften nicht umsetzt und den Grundsatz von Treu und Glauben nicht beachtet. Darüber hinaus hat das Opernhaus stille Reserven in erheblichem Umfang gebildet und diese dem Kanton verheimlicht. Dass eine Institution, die vom Kanton jährlich 85 Millionen Franken

erhält, eine intransparente und unqualifizierte Rechnung führt, ist – entschuldigen Sie den tierischen Ausdruck – eine Sauerei. Dass die Leiterin der Fachstelle Kultur *(Madeleine Herzog)* im Verwaltungsrat des Opernhauses sitzt und dazu Aufsichts- und Kontrollfunktionen über eben dieses Opernhaus wahrnehmen sollte, ist ein erheblicher Ziel- und Interessenkonflikt, der ultimativ korrigiert werden muss.

Dass der im Budget immer wieder umstrittene Natur- und Heimatschutzfonds Grundlagen zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen verletzt hat, Bestimmungen des Submissionsrechts nicht eingehalten hat, mangelnde Nachvollziehbarkeit und mangelnde Transparenz festgestellt wurden, zeigt vor allem eines: Der Fonds hat mehr als genügend Geld. Denn anders sind die vielen Mängel in der Fondsbewirtschaftung nicht erklärbar. Wenn weniger Geld vorhanden wäre, würde sehr wahrscheinlich viel sorgsamer und korrekter mit den Finanzen umgegangen. Auf die Versäumnisse in der GVZ, der ZHdK, im Beschaffungswesen und so weiter gehe ich nicht detaillierter ein, möchte Sie jedoch hier nicht unerwähnt lassen.

Die EDU genehmigt den Geschäftsbericht – im Wissen, dass es in der Verwaltung noch Verbesserungspotenzial gibt, jedoch auch im Vertrauen, dass die Regierung dank der kantonsrätlichen Weisheit ihre Pflichten und Aufgaben auch zukünftig gut erfüllen kann. Danke.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Linken da mit Euphorie die Rechnung absegnen und dass der Abschluss als sehr erfreulich angeschaut wird, deshalb erstaunlich, weil sie sich nämlich da mit fremden Federn schmücken. Dass die Rechnung positiv abgeschlossen hat, ist nämlich darauf zurückzuführen, dass wir, die bürgerlichen Parteien, Lü16 umgesetzt haben, dass wir positiv budgetiert haben und dass die privaten Unternehmen sehr viel mehr Steuern bezahlt haben als bisher. Und all das ist ganz sicher nicht auf die Politik von Rot-Grün zurückzuführen. Es wurde auch gesagt, dass der mittelfristige Ausgleich immer besser daherkomme, als ursprünglich angenommen, und dass das auf die Budgetierung zurückzuführen sein. Das ist natürlich nicht so. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir von der bürgerlichen Seite griffige Massnahmen ergreifen. Sie bringen da irgendwie die Kausalität ein bisschen durcheinander. Ginge es nämlich nach den Linken – das sieht man in den Budgetanträgen, das sieht man darin, was Sie von Lü16 halten –, dann würden Sie immer mehr ausgeben, mit beiden Händen, und damit ist selbstverständlich keine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Also Sie schmücken sich hier ziemlich mit fremden Federn.

Und es sei an dieser Stelle noch daran erinnert, dass die aktuelle Rechnung bereits wieder im Minus ist, und es gibt also keinen Grund, dass wir irgendwie von Lü16 abweichen sollten oder dass wir das Ausgabenwachstum des Kantons nicht weiter bremsen müssten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Replik an Hans Egli, zum Opernhaus: Das Opernhaus hat eine Rechnungslegung nach Obligationenrecht. Es ist also nicht so, dass sie gegen Treu und Glauben verstossen würden, sondern sie haben einfach einen Rechnungslegungsstandard, der beispielsweise von der Direktion für Sicherheit und Soziales bei irgendeinem kleinen Verein, der Jugendliche vermittelt, nicht akzeptiert würde. Das ist auch eine Grössenordnung. Wir akzeptieren diesen Rechnungslegungsstandard nicht, aber es ist kein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Das zweite zum Natur- und Heimatschutzfonds: Es wurde kein Geld missbräuchlich ausgegeben, das ist wichtig, aber die Abläufe, wie das Geld dann auf der dritten Stufe ausgegeben wurde, das erfüllt die strengen Kriterien der Finanzkontrolle nicht. Das wurde von der Fachstelle Naturschutz auch sofort aufgenommen und da wird korrigiert. Aber wenn du den Bericht der Finanzkontrolle kennen tätest, dort hat es seitenweise, praktisch bei jedem Amt, irgendwelche solche Feststellungen. Es wurde also kein Geld missbräuchlich ausgegeben, es besteht da keine Gefahr, dass das Geld falsch ausgegeben wurde. Aber – und das wurde auch von der Fachstelle Naturschutz sofort akzeptiert – die Abläufe müssen besser kontrolliert werden, damit es nicht zu einem Missbrauch kommen kann.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Als ehemaliger Präsident der SP Kanton Zürich habe ich volles Verständnis dafür, dass ein Parteipräsident hier im Kantonsrat den «starken Max» markieren muss, Hans-Jakob Boesch hat das eben getan. Ich meine aber: Wenn man zu einem Thema spricht, dann sollte man doch bei der Wahrheit bleiben. Sie haben vorhin gesagt, Herr Kollege, es seien die bürgerlichen Parteien, die Lü16 umgesetzt haben. Ich erinnere an dieser Stelle an den Deal betreffend Pendlerabzug, betreffend Lex Hirslanden, den die FDP mit der SVP abgeschlossen hat. Hier haben Sie zusammen fast 100 Millionen Franken aus dem Lü16-Programm herausgerissen. Ich muss feststellen: Die grösste Lü16-Abrissbirne in diesem Rat hat nicht die linke Ratsseite, sondern hat die bürgerliche Ratsseite. Da ist es doch ein

bisschen sehr grosssprecherisch, wenn Sie sich hier für das Lü16-Programm in die Bresche werfen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Selbstverständlich hat Herr Feldmann sehr differenziert darauf hingewiesen, was zu sagen ist, aber ich habe doch eine Frage nach Ihrem Votum, Herr Boesch, und Sie werden ja sicher Kollege Feldmann replizieren, dann können Sie meine Frage auch gleich beantworten. Sie sagen, dank den Bürgerlichen und gegen die Linke sei Lü16 im letzten Jahr umgesetzt worden und das habe zu diesem guten Resultat beigetragen. Können Sie mir vielleicht aufzählen, welche Lü16-Massnahmen im Jahr 2016 bereits wirksam waren? Sie werden dazu die Redezeit wahrscheinlich nicht ausschöpfen oder überschreiten müssen. Ich bin gespannt auf die Liste. Vielen Dank.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf die zwei vorhergehenden Votanten eingehen. Es ist so, dass wir bei Lü16 nicht sogenannte Sparmassnahmen abgelehnt haben, sondern die Steuererhöhung, insbesondere die Hirslanden-Steuer, die angesprochen wurde. Wir haben immer klar gesagt, dass wir uns dagegen wehren werden, dass im Rahmen einer Leistungs-überprüfung einfach die Staatseinnahmen erhöht werden, sondern wir wollen wirklich das Ausgabenwachstum senken. Deshalb haben wir diese Vorlagen abgelehnt. Des Weiteren hat die FDP mit ihrem Programm immer dort, wo wir Lü-Massnahmen abgelehnt haben, Gegenmassnahmen oder kompensierende Massnahmen vorgeschlagen. Also wir haben mit unserem Programm, das wir auch vorgestellt haben, ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Ihr Vorwurf, wir würden da irgendwie mauscheln, ist von daher aus der Luft gegriffen.

Und noch zum Vorwurf, Lü16 würde noch gar nicht greifen: Ich habe nicht nur von Lü16 gesprochen, sondern auch von der Budgetierung. Wir haben das Budget 2016 und das Budget 2015 massgeblich geprägt. Wir haben dort geschaut, dass die Ausgaben nicht überborden und das ist jetzt in die Rechnung eingeflossen. Von daher ist es eben nicht nur Lü16, sondern beides zusammen. Und Lü16 wirft den Schatten schon voraus, und das ist richtig so.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich habe auch noch eine Frage an die SP: Wir sprechen hier ja über die Rechnung 2016 und Basis davon ist das Budget 2016. Sie haben die Rechnung 2016 heute sehr stark gelobt, aber an ein Lob für das Budget 2016 vonseiten der SP kann ich mich nicht so richtig erinnern. Mich

hätte Folgendes interessiert: Wie viele SP-Mitglieder haben dem Budget zugestimmt?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Die rhetorische Frage von Kollega Kutter – und das haben Sie schmunzelnd bestätigt – hat sich natürlich selbst beantwortet. Ich stelle aber fest: Herr Boesch hat null Massnahmen genannt, die von Lü16 im letzten Jahr bereits rechnungswirksam umgesetzt waren. Seine Behauptung ist deshalb falsch, dass die Rechnung wegen Lü16 so gut ausgefallen sei. Wir haben dies alle gehört und es gibt ja ein Wortprotokoll. Herr Boesch, wenn Sie die Wahrheit über Ihr eigenes Votum wissen wollen, dann können Sie das Protokoll konsultieren. Lü16 wurde im letzten Jahr nicht umgesetzt, ist nicht rechnungswirksam, und man muss andere Gründe finden, warum die Rechnung gut ausgefallen ist.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht, der Finanzdirektor verzichtet.

# Detailberatung

Titel und Ingress

1.

Teil I Regierungsrat

Schwerpunkte des Regierungsrates

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

Teil II Direktionen und Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

**Baudirektion** 

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat
Behörden und andere Organisationen
Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen
Teil III Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung
Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung
Jahresrechnung
Beilagen zum Finanzbericht
II–VI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5342a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die darin enthaltene Rechnung 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede die Damen und Herren Regierungsräte und wünsche ihnen eine schöne Sommerpause.

# 4. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2016

Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2017 KR-Nr. 158/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse zu diesem Geschäft Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Vorgesehen ist der gleiche Behandlungsablauf wie bei den vorherigen Tätigkeits- und Geschäftsberichten. Die Eröffnung macht die Präsidentin der FIKO (Finanzkommission), Beatrix Frey, Meilen, während zehn Minuten. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgend die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend ha-

ben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie die Kommissionspräsidentin der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2016. Es liegt in der Natur des Auftrags der Finanzkontrolle, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und das Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Umso wichtiger ist es mir, an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Finanzkontrolle insgesamt und erneut feststellen konnte, dass die geprüften Funktionsträgerinnen und -träger des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllen.

Die nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) erstellten Rechnungen 2015 des Kantons Zürich und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Sie entsprachen allesamt den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Geschäftsbericht 2015 des Kantons Zürich erfolgte der Abdruck des Prüfvermerks «Testat» der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 2015 des Kantons Zürich. Der zugehörige umfassende Prüfbericht diente der Finanzkommission für deren Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Die Prüfungsschwerpunkte der Finanzaufsicht lagen 2016 im Beitragswesen, in den Beschaffungsprozessen sowie in der Prüfung von Governance-Aspekten.

Staatsbeiträge sind zweckgebundene geldwerte Leistungen an Dritte für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Im Sinne der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung haben die Direktionen die Ziele für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Staatsbeiträge festzulegen, zu überwachen und wo erforderlich Massnahmen zu ergreifen. Die in den Bereichen Bildung, Kultur sowie Natur- und Heimatschutz durchgeführten Prüfungen im Beitragswesen zeigten, dass sowohl hinsichtlich der ordnungsgemässen Beitragszusicherung als auch in Bezug auf ein angemessenes Beitragscontrolling Optimierungspotenzial besteht. Konkret geht es darum, die Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Neutralität der für die Beitragsausrichtung zuständigen Personen sicherzustellen. Ein weiteres Thema ist die Koordination zwischen Direktio-

nen und Amtsstellen, um Doppelsubventionen oder Staatsbeiträge über die effektiven Kosten hinaus zu verhindern.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei Subventionen zu schenken, welche sich direkt auf das Staatsbeitragsgesetz beziehen. Diese gesetzliche Grundlage räumt der Regierung heute nämlich weitreichende Kompetenzen für Beitragszusagen ein, die als gebundene Ausgaben beschlossen werden können und damit der politischen Kontrolle weitgehend entzogen sind.

Mit Prüfungen des Beschaffungswesens beurteilt die Finanzkontrolle, ob die Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen im Aufsichtsbereich rechtskonform und wirtschaftlich erfolgen. Anknüpfend an die Vorjahreserkenntnisse wurden im Berichtsjahr weitere Prüfungen durchgeführt. Diese betrafen insbesondere die selbstständigen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens. Wie bereits in den Vorjahren ergaben sich Problemstellungen bei der Anrufung, Dokumentation und Publikation von freihändigen Vergaben im Staatsvertragsbereich gemäss Paragraf 10 der Submissionsverordnung. Die diesjährigen Prüfungen zeigten insbesondere Schwachstellen im Vertragsmanagement sowie Abhängigkeiten von langjährigen Lieferanten.

Gemäss Verfassung des Kantons Zürich sind die Verwaltung und die anderen Organisationen des öffentlichen Rechts gehalten, rechtmässig, effizient, kooperativ, sparsam und bürgerfreundlich zu handeln. In Governance-Prüfungen beurteilt die Finanzkontrolle, ob diese Grundsätze eingehalten werden.

In ihrem Tätigkeitsbericht weist die Finanzkontrolle auf die Bedeutung von sachgerechter und unabhängiger Führung, Überwachung und Steuerung hin. Selbstständige Organisationseinheiten, typischerweise Anstalten, empfinden dies oftmals als schwerfällig. Dennoch gelten namentlich die kreditrechtlichen Vorgaben auch für sie und sind konsequent zu beachten. Weiter will die Finanzkontrolle mittels Governance-Prüfungen bei Beteiligungen und Beitragsempfängern in Sachen transparenter Rechenschaftsablage und personeller Konstellationen mit möglichen Interessenkonflikten sensibilisieren.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit elf zu null Stimmen einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle

leistet nicht nur sehr gute Arbeit, sondern sensibilisiert vorausschauend und lösungsorientiert, insbesondere auch für Aufsichtsthemen.

So hat sie mit der Überarbeitung des Finanzkontrollgesetzes eine wichtige Diskussion angestossen, wie sie und namentlich die Aufsichtskommissionen ihre Aufgaben mit der zunehmenden organisatorischen Komplexität und der Holdingstruktur des Kantons künftig wahrnehmen können. Hier gilt es ein gesundes Mass zu finden zwischen politischer Aufsicht, strategischer Führung und Risikokontrolle sowie der Gewährung von unternehmerischen Freiheiten. Aus Sicht der Aufsichtskommissionen werden dabei das Controlling der Eigentümerstrategien sowie ein der Organisation angemessener Rechnungslegungsstandard zentrale Instrumente sein.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die stets angenehme, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit – nicht nur im Berichtsjahr – sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen und umfassenden Einsatz.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden bereits im Votum der Präsidentin der Finanzkommission erwähnt. Für diese Würdigung danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Ich verzichte bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen.

Der Tätigkeitsbericht stellt das «eingedampfte Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen, nur in Ausnahmefällen Einzelfeststellungen. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben. Die im ersten Paragrafen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht» sowie dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In den Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, aber auch der Regierungsrat alle unsere wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen.

Weiter finden sich diverse unserer Ausführungen beispielsweise zur Jahresrechnungsprüfung im Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht des Kantons Zürich wieder.

Materiell und grundsätzlich erlaube ich mir folgende mündliche Ergänzungen: Bei einem abzudeckenden Volumen im zweistelligen Milliardenbereich führt die im allgemeinen Empfinden verhaftete Vorstellung der Revision mittels stichprobenweiser Belegprüfung ins Leere. Eine griffige Revision befasst sich heutzutage mit der Prüfung von Prozessen.

Die Finanzaufsicht hat sich weiter zunehmend mit Governance-Fragen zu befassen. Gerade für den Kantonsrat in seiner Oberaufsichtsrolle müsste diese Stossrichtung von hohem Interesse sein. Dass die Musik nicht nur in der Kernverwaltung, sondern auch in den dezentralen Institutionen spielt, ist mittlerweile anerkannt. Mit Musik spreche ich nicht in erster Linie das Opernhaus an – das allerdings auch –, sondern generell die kantonalen Anstalten, beherrschte Institutionen sowie generell vom Kanton substanziell alimentierte Organisationen.

Bei den Anstalten und den beherrschten Institutionen gilt es auszuleuchten, ob kantonale Mittel im Sinne des Staates respektive in Konformität mit den Rechtsgrundlagen eingesetzt werden. Da wie dort gilt es die Balance zu halten zwischen anerkanntem Gestaltungsspielraum und Übereinstimmung des dezentralen Handelns mit dem Willen des Gesetzgebers.

Die Finanzkontrolle wird auch künftig ein Unterstützungsinstrument der Politik sein, das dann zur Stelle ist, wenn im Finanzaufsichtsbereich kritische Sachverhalte zu beurteilen sind. Situationen vom Kaliber, wie man sie medial von anderen Staatsebenen zur Kenntnis nehmen muss – ich denke da an die Schlagzeilen aus dem Grossraum «Entsorgung und Recycling» der Stadt Zürich –, sind frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und den politischen Berichtsempfängern aufzuzeigen. Ich kann Ihnen keine Garantie abgeben, dass solche Situationen auch in der kantonalen Sphäre unbemerkt über längere Zeit unentdeckt bleiben. Unser Netz auszuwerfen, mit Prozessprüfungen die Maschen enger zu machen und letztendlich stossende Fälle zu erkennen und zu benennen, stellt die tagtägliche Arbeit der Finanzkontrolle dar

Aufgrund der gefestigten Erkenntnis, dass je dezentraler und autonomer eine Institution agiert, desto grösser das Potenzial für die Entfaltung von nicht erwünschter Kreativität ist, freut es mich, dass mit dem teilrevidierten Finanzkontrollgesetz künftig mutmasslich auch Ecken des Kantons respektive des kantonalen Einflussbereichs abgedeckt

werden können, die bislang in Finanzaufsichtsbelangen eher diskret unterwegs sein konnten. Allfällige Befürchtungen, dass dies mit höherem Ressourceneinsatz erkauft werden muss, möchte ich hiermit klar ausräumen. Ich habe stets festgehalten, dass der Bestand der Finanzkontrolle auch mit der Arrondierung des Finanzaufsichtsbereichs konstant bleiben wird.

In diesem Sinne freue ich mich, auch künftig den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Kanton unterstützen zu dürfen. Abschliessend danke ich der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich habe bereits unter Traktandum 3 den Bericht zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle verlesen. Was ich aber wiederholen möchte, ist der Dank der SVP für die sehr gute Zusammenarbeit und das professionelle Arbeiten der Finanzkontrolle. Wir werden den Bericht in diesem Sinne gutheissen. Danke

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Ohne die Finanzkontrolle wäre die Arbeit für die Finanzkommission – zumindest für mich – nicht machbar und auch nicht so interessant gewesen. Die Herren der Finanzkontrolle bieten neben fundiertem Wissen und interessanten Details auch gute Unterhaltung, denn sie schaffen es, die trockene Materie jeweils mit viel Engagement und auch etwas Feuer zu präsentieren. Einziger Wermutstropfen aus unserer Sicht: Es sind leider nur Herren bei der kantonalen Finanzkontrolle und keine Damen. Aber auch ohne Damen motivieren Sie sowohl die Finanzkommission als auch die SP, an kritischen Themen dranzubleiben.

Dass Sie Ihr Schwergewicht im vergangenen Jahr wieder auf die Beschaffungsthematik und das Beitragscontrolling legten, ist durchaus auch in unserem Sinn. Die weiteren Details und Mängel hat die FIKO-Präsidentin bereits erwähnt.

Die SP bedankt sich für die gute Arbeit der Abteilung und im Fall der Abstimmungspropaganda des KSW (Kantonsspital Winterthur) auch für den Mut, den die Finanzkontrolle zeigte, indem sie auf das eigenartige Demokratieverständnis der Leitung des KSW hinwies. Besten Dank, Herr Billeter.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in der Tätigkeit festgestellt hat, so nehmen wir doch das Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2016 mit Befriedigung zur Kenntnis. Schliesslich sind die erkannten Schwachstellen für die Jahresrechnung nicht wesentlich. Zur nachhaltigen Vermeidung solcher Schwachstellen würde sicher auch eine Reduktion der Komplexität der Organisation, Prozesse und Systeme in der Verwaltung beitragen. Dies bedarf auch weiterhin der professionellen und vor allem auch hartnäckigen Arbeit der Finanzkontrolle, welche für die FIKO eine grosse Unterstützung ist. Es sind ja doch auch immer wieder die Berichte der Finanzkontrolle, welche aufzeigen, wo Handlungsbedarf ist und wo wir als FIKO Schwerpunkte zur Optimierung der Governance oder der finanziellen Führung setzen können.

Wir danken Martin Billeter und seinem Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der FIKO und werden den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch im Namen der Grünliberalen Fraktion möchte ich der Finanzkontrolle für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken. Es ist auch für uns immer wieder erfreulich, wie konstruktiv kritisch die Finanzkontrolle die finanziellen Geschäfte des Kantons Zürich begleitet und, wo nötig, auch den Finger darauf hält und uns wichtige Hinweise gibt. Wir danken für diese Arbeit.

Zudem noch bezüglich des Hinweises meiner Kollegin Sabine Sieber: Es gibt sehr wohl starke Frauen in der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist in starker Frauenhand. Das ist keine Aufforderung an Sie, Herr Billeter, das gute Personal dort abzuwerben, was ich natürlich verstehen würde, sondern vielmehr vielleicht den einen oder anderen Hinweis zu holen, wie man das ohne Quotenregelung sauber lösen kann.

Wie gesagt, wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und danken Herrn Billeter uns seinem Team für die geleistete Arbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es braucht, glaube ich, zwei Sachen, wenn man in der Finanzkontrolle ist: Man braucht Mut und Unabhängigkeit. Beides hat die Finanzkontrolle im letzten Jahr bewiesen. Das eine wurde bereits erwähnt: Nach diesem unsäglichen Interview von Herrn Zehnder (Rolf Zehnder, Direktor des Kantonsspitals Winterthur) – für uns war es wahrscheinlich für die Abstimmung Gold wert,

dieses Interview von Herrn Zehnder – haben Sie sofort interveniert und entsprechende Briefe geschrieben. Es geht natürlich nicht an, dass sich jemand salopp über das CRG und finanzpolitische Richtlinien einfach so hinwegsetzt. Das andere, das mir aufgefallen ist und das auch Ihre Unabhängigkeit bewiesen hat: Dass Sie kritisiert haben, dass bei langfristigen Aufträgen nicht immer neu ausgeschrieben werde. Es ist klar, dass das gefährlich ist. Es ist zwar angenehm, wenn diese Aufträge nicht neu ausgeschrieben werden, denn solche Ausschreibungen bedeuten Aufwand und man möchte es mit langjährigen Partnern auch nicht verderben. Aber da bestehen eben auch erhebliche Gefahren, seien es Korruptionsgefahren, sei es die Gefahr, dass bei langfristigen Verträgen vieles eingeschliffen ist und nicht mehr kritisch hinterfragt wird. Und schlussendlich schaut man bei langfristigen Verträgen nicht mehr so auf die Kosten. Weil man es ja so gut miteinander hat, zahlt man auch etwas lieber. Es ist richtig, dass die Finanzkommission hinter dieser Geschichte bleibt. Es ist ja nicht so, dass dies das erste Mal erwähnt würde. Ich möchte einfach sagen, dass das auch eine Empfehlung der damaligen PUK BVK (Parlamentarische Untersuchungskommission zur Versicherungskasse für das Staatspersonal) war, dass der Regierungsrat langfristige Verträge hinterfragen soll. Anscheinend braucht es da beim Regierungsrat immer drei bis vier Anläufe, bis er dann auch dementsprechend handelt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wenn man den Tätigkeitsbericht liest, ist man überrascht, wie viele Mängel und Optimierungspotenzial jeweils in den verschiedenen kontrollierten Institutionen und Verwaltungen vorhanden sind. Unter anderem wurde festgestellt, dass Rückstellungen in der Höhe von 110 Millionen Franken in diversen Bereichen und Direktionen ausgewiesen wurden, bei denen die Anforderungen an Rückstellung nicht oder nur teilweise erfüllt waren. Die Auflösung von Rückstellungen, die nicht mehr für die vorgesehenen Ausgaben gebraucht werden, führt so zur Erhöhung des Ausgabenspielraums der Verwaltung, eine Ausgangslage, die sicherlich nicht im Sinne des Kantonsrates ist. Die schon erwähnten Beispiele des Opernhauses, des Natur- und Heimatschutzfonds, der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) und der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) zeigen, wie nötig und wichtig die Finanzkontrolle ist.

In diesem Sinne danken wir der Finanzkontrolle im Namen der EDU für die gute, professionelle und unverzichtbare Arbeit. Danke.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Die Bemerkungen von Frau Sieber und Herrn Zeugin würde ich gerne noch kurz replizieren: Die Damenquote im Beschäftigten-Staff der Finanzkontrolle entspricht tatsächlich nicht unbedingt den Empfehlungen der Fachstelle für Gleichstellung, aber wir sind auf gutem Wege. Gegenüber dem, was ich damals vor acht Jahren übernommen habe, haben wir insbesondere jetzt dieses Jahr Fortschritte gemacht. Wenn Sie auf Seite 19 des Tätigkeitsberichts schauen: Dort hat es ein Bild des Kaders der Finanzkontrolle, auf dem erstmals – erstmals in der Geschichte der Finanzkontrolle – eine Dame zu sehen ist. Und diese Dame, darf ich Ihnen verraten, ist keine «Alibidame», sondern eine wertvolle Stütze unserer Mitarbeiterschaft. Es ist effektiv so: Wir haben fünf Damen und circa 23 Herren. Wir sind bei knapp 20 Prozent. Wir arbeiten daran, aber Sie müssen hier noch ein bisschen Geduld haben, bis wir da effektiv auf Kurs sind. Das mit Augenzwinkern zurück. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

# Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 158/2017 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Rücktrittserklärungen

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 12. Juni 2017 den Rücktrittsgesuchen der Mitglieder des Kantonsrates Hans Wiesner, Bonstetten, Sabine Sieber, Bauma, und Renate Büchi, Richterswil, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

#### Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Wiesner, Bonstetten

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach meiner sechsjährigen Amtszeit möchte ich mich bei euch allen für die sympathische Zusammenarbeit bedanken. An euren engagierten Voten habe ich mich gefreut, besonders, wenn sie kurz, träf und mit einer Prise Humor vorgebracht wurden. Oftmals hat die Debatte zum Denken angeregt und zusätzliche Aspekte beleuchtet, die vielleicht innerhalb der Fraktion noch nicht so klar wurden. Die breite Zusammensetzung unseres Rates empfand ich als echte Stärke. Drei chinesische Journalisten, die ich einmal auf die Tribüne geführt hatte, fragten erstaunt nach, ob da tatsächlich Vertreter von elf verschiedenen Parteien miteinander debattieren und entscheiden.

Gewünscht hätte ich mir manchmal eine grössere Effizienz und dass einzelne Anliegen rascher vorankommen. So ist die Umfahrung Ottenbach heute ebenso wenig im Bau wie ein Veloweg von Wettswil an den Bahnhof von Bonstetten. Und die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und der Regierungsrat koordinieren die Interessen unseres Kantons bei der AXPO (Schweizer Energiekonzern) immer noch nicht. Aber das ist nicht entscheidend. Der vertiefte Einblick in unser Staatswesen, die spannende und kollegiale Arbeit in den Aufsichtskommissionen und die Erinnerung an den angeregten Ratsbetrieb überwiegen in meinem Rückblick bei weitem.

So wünsche ich euch weiterhin viel Freude und Erfolg im Kantonsrat und unserem Kanton eine wirtschaftlich gesunde und nachhaltige Entwicklung für all die künftigen Zürcherinnen und Zürcher.

Hans Wiesner.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Hans Wiesner wurde 2011 für die GLP in den Kantonsrat gewählt. Politische Erfahrung hatte er unter anderem als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission in Kappel am Albis und ab 2010 als Präsident der Grünliberalen des Knonauer Amts gesammelt. Hans Wiesner trat bereits 2005 der Grünliberalen Partei des Kantons Zürich bei und gehört somit zu deren Pioniermitgliedern.

Für die erste Legislatur wurde er in die JUKO (Justizkommission) gewählt und wechselte 2015 in die AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen). Die Arbeit der Aufsichtskommissionen entsprach ganz seinem Naturell. Für seine überlegte und beharrliche Vorgehensweise und seine umgängliche Art wurde er von seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen sehr geschätzt.

Die politischen Themen, für die er sich im Rat einsetzte, tragen die typisch grünliberale Handschrift. Die markigen Worte «Pendeln ist Privatsache», mit denen er sein Votum gegen den Pendlerabzug eröffnete, wurden von der NZZ im entsprechenden Artikel als Einstieg zitiert. Das muss Wiesner sehr gefreut haben, ist er doch nach eigenen Auskünften ein bekennender Freund von Zitaten. Mit einem Zitat möchte ich ihn deshalb auch verabschieden. Augustinus Aurelius, ein Kirchenlehrer der Spätantike hielt fest: «Alle wollen zurück zur Natur, aber keiner zu Fuss.» Ob Augustinus Aurelius mit dieser Aussage als eine Art Ur-Grünliberaler bezeichnet werden darf, sei dahin gestellt. Sicher ist, dass Hans Wiesner als Reiseprofi und begeisterter Organisator von Wanderreisen noch vielen den Fussweg in die Natur weisen wird.

Wir danken dir, lieber Hans für dein Engagement in unserem Parlament und wünschen dir privat und beruflich alles Gute. (Applaus.)

#### Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sabine Sieber Hirschi, Bauma

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Mein Austritt aus dem Kantonsrat erfolgt nicht aus Langeweile, sondern ist vielmehr im Gegenteil begründet: Nur zu oft hatte ich das Gefühl, zu spät dran oder unter zu viel Druck zu sein. Neben meinem eigenen Geschäft kamen die politischen Anliegen oft zu kurz – und selbstverständlich auch umgekehrt.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass es in gewissen Branchen und Lohnklassen schwierig ist, die nötige Zeit zu finden, die vielseitige und anspruchsvolle Parlamentsarbeit zufriedenstellend zu erfüllen. Ich bedaure das für mich persönlich, aber auch für unser politisches System. So passiert es wohl immer mehr, dass wir weniger privilegierte Menschen für die aktive Politik verlieren, weil sie sich ein Amt im Milizsystem nicht leisten können oder von ihrem Arbeitgeber nicht den nötigen Freiraum dafür erhalten. Ich wünsche mir für unsere Demokratie wieder mehr Vielfältigkeit und mehr Nähe des Parlaments zu den Menschen aller Couleur.

Ich bedanke mich herzlich bei meiner bunten Fraktion, bei meinen Kolleginnen und Kollegen der FIKO (Finanzkommission), beim Parlamentsdienst und wünsche Ihnen allen genug Zeit und Frische für Ihre Arbeit.

Herzlichst, Sabine Sieber.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Sabine Sieber rückte 2010 als Nachfolgerin von Ueli Annen für die SP in den Kantonsrat nach. Die Hauswirtschaftslehrerin und Wirtin aus Sternenberg begann ihre politische Karriere 1994, als sie Gemeinderätin wurde. Als engagierte Kommunalpolitikerin setzte sie sich während 20 Jahren für die Interessen ihrer Gemeinde ein. Die letzten zwölf Jahre bis 2014 stand sie der Gemeinde als Gemeindepräsidentin vor. In diesem Amt war sie massgeblich an der erfolgreichen Fusion der Gemeinden Bauma und Sternenberg beteiligt und schaffte damit gleichzeitig ihr Amt als Gemeindepräsidentin ab. Damit ging sie auch als letzte Gemeindepräsidentin der höchstgelegenen Gemeinde des Kantons Zürich in die Geschichte ein. Sabine Sieber wurde kurz nach ihrem Eintritt in den Kantonsrat Mitglied der Finanzkommission, deren Geschicke sie als wohlgeschätztes und kollegiales Mitglied bis heute mitgeprägt hat. Von 2011 bis 2012 war sie zudem in der Kommission für Planung und Bau. Ihr grosses Interesse galt jedoch der Finanzpolitik des Kantons. Hier konnte sie ihre Kompetenzen, die sie als langjährige Kommunalpolitikerin erworben hatte, auf eindrückliche Weise zum Tragen bringen. Als pragmatische, dossierfeste Politikerin und dank ihrer ruhigen und besonnenen Persönlichkeit verschaffte sie sich über alle Parteigrenzen hinweg Respekt. Vielleicht half ihr dabei auch die Tatsache, dass das eine oder andere Ratsmitglied bei ihr in der «Husi» (Hauswirtschaftsunterricht) war.

Als langjähriges Mitglied der Finanzkommission meldete sich Sabine Sieber natürlich auch jeweils anlässlich der Budget- und KEF-Debatten zu Wort. Auch wenn sie sich oftmals in der Minderheit wusste, argumentierte sie in ihren Voten ruhig und sachlich gegen Sparanträge der Mehrheit, insbesondere wenn es um Sparübungen beim kantonalen Personal ging. Dass sie bei den langen Abendsitzungen für Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) noch die weite Rückreise bis nach Sternenberg in Kauf nehmen musste, minderte ihre Argumentationslust in keiner Weise.

Nun tritt Sabine Sieber aus dem Kantonsrat zurück, damit sie wieder etwas mehr Zeit für ihr Seminarhaus, den «Alten Steinshof» in Sternenberg hat. Wer weiss, vielleicht wird in den kommenden Jahren die eine oder andere Fraktion auf einem Ausflug im «Alten Steinshof» in Sternenberg vorbeischauen, eine Sitzung abhalten und sich von der ehemaligen «Husi-Lehrerin» verköstigen lassen.

Liebe Sabine, wir danken dir herzlich für deinen Einsatz in unserem Parlament zum Wohl des Kantons Zürich und wünschen dir für die Zukunft im privaten wie auch geschäftlichen Bereich alles Gute. (Applaus.)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Renate Büchi, Richterswil

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: ««Abschiedsworte müssen kurz sein wie Liebeserklärungen», schrieb Theodor Fontane, und daran will ich mich heute halten.

Herzlichen Dank allen, in erster Linie meiner Familie und meiner Arbeitgeberin, für die stetige Unterstützung, der kantonalen Verwaltung, den Parlamentsdiensten, meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen und meinen «Kantonsratsgschpänli» jeglicher Couleur für die fast 15 Jahre dauernde Zusammenarbeit und meist fruchtbare Auseinandersetzung.

Ich wünsche euch alles Gute und mir als Einwohnerin des Kantons Zürich eine Politik für alle statt für wenige.

Herzlichst, Renate Büchi.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Nach 14 Jahren im Kantonsrat verabschiedet sich heute Renate Büchi. Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind traditionell vielseitige und aktive Personen. Renate Büchi belegt diesbezüglich gar einen Spitzenplatz. Die bereits seit 1994 und bis 2014 in Richterswil aktive Gemeinderätin ist im Jahr 2003 in den Kantonsrat gewählt worden. Bis 2011 war sie Mitglied in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), danach in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden). Für einige Jahre bildete sie zusammen mit Stefan Feldmann das Führungsduo der kantonalen SP. Sie präsidiert das Forum Samstagern, welches sich für ein aktives Dorfleben einsetzt. Sie engagiert sich im Management einer Baugenossenschaft. Sie hat mehrmals bei einem Mentoring-Programm der Frauenzentrale jeweils für ein ganzes Jahr mitgemacht, um junge Frauen in die Politik zu bringen. Und nicht zu vergessen: Sie ist vierfache Mutter und auch schon Grossmutter und beruflich als Psychiatriefachfrau und Gerontologin in der Suchtprävention tätig.

Während eines Teils ihrer Kommissionstätigkeit in der KJS und auch in der STGK war sie mit ihrem politischen Gegenüber René Isler konfrontiert. Ich habe mir sagen lassen, dass sich die beiden gerne und oft stichelten, was durchaus zur Auflockerung der Kommissionsdebatten führen konnte.

Dass sie sich als Frau und Politikerin durchzusetzen wusste, das konnte man auch im Kantonsratsfilm erahnen, wo sie in einer Szene als

Gemeinderätin einer Truppe von Feuerwehrmännern gegenüberstand. Der Film entstand 2005, als Renate noch nicht so lange im Kantonsrat war. Am vergangenen Freitag in Winterthur wurde wieder gefilmt und wieder war Renate mit von der Partie, im Rahmen der öffentlichen Sitzung der STGK, die zugleich ihre letzte Kommissionssitzung war.

Engagiert, wortgewandt, vernetzt denkend, pragmatisch und aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfend, hat sich Renate Büchi in diesem Rat, in ihrer Gemeinde und in ihrem persönlichen Umfeld nicht nur für Frauenrechte, sondern immer für die Rechte und das Wohl der Zürcher Bevölkerung im Allgemeinen eingesetzt. Wer sie kennt, weiss, dass sie auch weiterhin aktiv bleiben und sich zugunsten aller einsetzen wird.

Liebe Renate, wir danken dir für deinen grossen Einsatz und wünschen dir persönlich und beruflich alles Gute für die Zukunft. (Applaus.)

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen der Notfallabteilung eines Spitals

Motion Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

 Gestärkte Partizipation von AusländerInnen (AusländerInnen-Initiative)

Parlamentarische Initiative Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

- Weiterentwicklung Abraxas Informatik AG
   Dringliche Anfrage Daniel Hodel (GLP, Zürich)
- A53: Die Kriegskasse ist leer
   Anfrage Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Zusammenschluss von Abraxas und VRSG
   Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- Landaufschüttungen als ergänzendes Instrument für die praktikable Realisierung des Seeuferwegs am Zürichsee
   Anfrage Esther Meier (SP, Zollikon)
- Unschärfe des mittelfristigen Ausgleichs
   Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

 Cum-Cum und Cum-Ex-Geschäfte auf dem Finanzplatz Zürich Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich) Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 10. Juli 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2017.